

Expertise von Prof. Dr. Martin Baethge und Prof. Dr. Susan Seeber (Georg-August-Universität Göttingen) für das SVR-Jahresgutachten 2017

Stand: November 2016

Bitte zitieren als:

Baethge, Martin/Seeber, Susan 2016: Herausforderungen der Flüchtlingsmigration für die Strukturen beruflicher Bildung in Deutschland. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2017, Göttingen.

Herausforderungen der Flüchtlingsmigration für die Strukturen beruflicher Bildung in Deutschland

**(Expertise für den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für
Integration und Migration)**

Martin Baethge/Susan Seeber

unter Mitarbeit von Robin Busse und Meike Baas

Göttingen, November 2016

Inhalt

1. Berufliche Integration von jugendlichen Flüchtlingen als Perspektive und Herausforderung (Einleitung)	3
2. Ausgangssituation: Ausbildungsstand von Flüchtlingen und Entwicklungstendenzen des Berufsbildungssystems in Deutschland	6
3. Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Schutz- und Asylsuchenden: Lehren aus der Vergangenheit	16
4. Aktuelle Ansätze zur Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Integration von jugendlichen Schutz- und Asylsuchenden	25
5. Empfehlungen zu einer nachhaltigen beruflichen Integration von Flüchtlingen	42
Literatur	50
Anhang	55

1. Berufliche Integration von jugendlichen Flüchtlingen als Perspektive und Herausforderung (Einleitung)

Die folgende Expertise widmet sich der Frage, wie die große Zahl der mehrheitlich jugendlichen Flüchtlinge, die seit Ende 2014 in der Bundesrepublik um Schutz- und Asylsuchen, in den deutschen Arbeitsmarkt und das Berufsbildungssystem integriert werden können. Sie geht dabei von zwei weder in der seriösen politischen noch in der wissenschaftlichen Debatte strittigen Prämissen aus:

- Der beruflichen Ausbildung kommt in einer Gesellschaft wie der deutschen, deren Beschäftigungssystem stärker als in den meisten vergleichbaren Gesellschaften nach Berufen organisiert ist, für die dauerhafte soziale Integration ein zentraler Stellenwert zu.
- Schutz- und Asylsuchende stellen für Gesellschaft und Arbeitsmarkt ein Potential dar, das durch berufliche Ausbildung mittel- und längerfristig (nicht kurzfristig) aktiviert werden und einen Beitrag zu Produktivität und Wohlstand in der Gesellschaft leisten kann (vgl. Brücker, Fratzscher & Weizsäcker, 2016; Bonin, 2016).

Für das deutsche Berufsbildungssystem unterhalb der Hochschulebene, auf das sich die Expertise konzentriert, bedeutet die berufliche Integration eine Herausforderung, deren wichtigste Punkte und Handlungskorrekturen im Folgenden diskutiert werden sollen. Da sich die Expertise in ihrer normativen Perspektive am nationalen Bildungsbericht 2016 orientiert, nach dem berufliche Integration gleichberechtigte soziale, berufliche und politische Teilhabe ermöglichen soll (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 2), zielt die Herausforderung nicht auf kurzfristige Arbeitsmöglichkeiten, sondern auf die Vermittlung von den Qualifikationen und Kompetenzen, die in Deutschland für die Ausbildung in anerkannten Berufen konstitutiv sind.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Bundesrepublik bisher diese Herausforderung nicht sehr erfolgreich bewältigt hat. Davon zeugen nicht allein die aktuellen Daten des Bildungsberichts zu fortbestehenden Benachteiligungen ausländischer Jugendlicher im Zugang zur beruflichen Bildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 176 ff., vgl. Kapitel 3 dieser Expertise). Nach dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist von den vor 1995 nach Deutschland gekommenen Flüchtlingen nur acht Prozent bis 2011 ein beruflicher Abschluss gelungen, 56 % haben nach 16 Jahren noch keinen anerkannten Ausbildungsabschluss (Granato et al., 2016, S. 4 und S. 25).

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Gutachten zur beruflichen Integration von Schutz- und Asylsuchenden zu erarbeiten, stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, da kaum belastbare Daten für die jüngste Flüchtlingszuwanderung (ab 2014) vorliegen; selbst die amtlichen Zahlen der

Zuwanderung werden noch laufend und nicht nur marginal korrigiert. Für die Anlage des Gutachtens bedeutet die begrenzte Datenlage, dass sie vor allem auf die Bedingungen einer erfolgreichen beruflichen Integration vor dem Hintergrund struktureller Entwicklungen Bezug nehmen, den Erfahrungen aus der Vergangenheit mit Migranten und Flüchtlingen nachgehen und neue Konzepte und institutionelle Regelungen sowie Erfahrungen mit ihnen – soweit dokumentiert – kritische erörtern muss.

Die Expertise beschreibt zunächst die Problemlage: Wie kann die berufliche Integration von bis zu einer viertel Million jugendlicher Flüchtlinge und junger Erwachsener (unter 35 Jahre), die mehrheitlich ohne Ausbildung sind und aus Ländern mit einer anderen Wirtschaftsstruktur und Kultur stammen, in einer Hochtechnologie-Ökonomie gelingen? Was sind die Eckpunkte zur Erörterung dieser Frage sowohl auf Seiten der jugendlichen Schutz- und Asylsuchenden als auch der beruflichen Anforderungsprofile des Beschäftigungs- und der Aufnahmebedingungen des Berufsbildungssystems? Es geht hier um die strukturellen Bedingungen der beruflichen Integration, die bei allen Aktivitäten in Rechnung zu stellen sind und selbst Gegenstand der Veränderung sind, jedenfalls soweit sie die Ausbildung angehen (Kapitel 2)

Im dritten Schritt werden die Erfahrungen von beruflicher Integration mit jugendlichen Migranten – und speziell auch Schutz- und Asylsuchenden – dargestellt. Da die Zuwanderung aus nicht europäischen Ländern mit anderer Kultur, Ausbildungsverfassung und auch einem anderen sozioökonomischen Entwicklungsstand bereits eine lange und nicht immer sehr erfolgreiche Geschichte in Deutschland bzw. der Bundesrepublik hat, werden Erfahrungen mit gelungener oder auch nicht gelungener beruflicher Integration darauf hin betrachtet, was sich aus ihnen für die aktuelle Situation lernen lässt. Der Betrachtungszeitraum reicht bis an den aktuellen Rand.

In einem vierten Zugriff werden die Implikationen und Probleme der unterschiedlichen Maßnahmetypen analysiert. Da sich bundesweit ein hohes Maß an Bereitschaft zu schnellen Maßnahmen zur beruflichen und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen auf allen Ebenen feststellen lässt, sollen die bisher ergriffenen Maßnahmen auf ihre Ansätze und Reichweite hin analysiert werden. Nach unseren Recherchen mangelt es nirgends am politischen Willen, Unklarheit, Unsicherheit und Differenz zwischen politischen Akteuren und Ebenen aber herrscht an Wissen über die besten Wege (Kapitel 4).

Schließlich werden abschließend Empfehlungen vorgeschlagen, wie eine erfolgversprechende Ausbildungsinfrastruktur für jugendliche Flüchtlinge aussehen könnte und wie sich in ihr unterschiedliche Maßnahmetypen und –ebenen verknüpfen lassen. Da sich gegenwärtig der Großteil der beruflichen Integration der jugendlichen Flüchtlinge auf dem Niveau von

Geringqualifizierten bewegt, ist auch auf das Klientel des traditionellen Übergangssystems, das 2015 in Deutschland noch eine viertel Million Jugendlicher umfasst, einzugehen. Die Expertise sieht die Chance zu einer institutionellen Systemoptimierung insgesamt durch die Herausforderung seitens der Flüchtlinge: Viele Momente, die deren Problemsituation kennzeichnen, haben in modifizierter Form auch Relevanz für die Jugendlichen des Übergangssystems insgesamt. Insofern eröffnet die aktuelle Flüchtlingssituation ein doppeltes Potential: zur Verbesserung des Fachkräftepotentials und zur Systemoptimierung.

2. Ausgangssituation: Ausbildungsstand von Flüchtlingen und Entwicklungstendenzen des Berufsbildungssystems in Deutschland

Die Größe der Aufgabe, der sich das Berufsbildungssystem bei der beruflichen Integration der jugendlichen Schutz- und Asylsuchenden gegenüber sieht, lässt sich als Funktion von zwei Parametern verstehen: von der Zahl und dem Ausbildungsstand der jugendlichen Asylsuchenden zum einen und dem Abstand zwischen diesem Ausbildungsstand und dem durchschnittlichen beruflichen Anforderungsniveau der Wirtschaft des Aufnahmelandes zum anderen. Der erste Parameter, die Zahl der ausbildungsbedürftigen geflüchteten Jugendlichen, hängt von dem Ausbildungsstand und der Definition der Jugendpopulation ab. Für letztere wird in der Expertise die Altersspanne der 16- bis 25-Jährigen herangezogen. In Anbetracht des Ausbildungsstands der Flüchtlinge wäre auch die Altersspanne bis 35 Jahre eine durchaus angemessene Abgrenzung. Wegen der Unsicherheit darüber, wie weit für sie die traditionelle Erstausbildung mit im Durchschnitt jüngeren Auszubildenden eine akzeptable Lösung wäre, sind die 26- bis 35-Jährigen hier nicht einbezogen. Das aber bedeutet gleichzeitig, dass sich für sie das Problem umfangreicher Nachqualifizierung stellt, auf das wir in den Empfehlungen eingehen (vgl. Kapitel 5).

Beide Größen, Ausbildungsbedarf von jugendlichen Schutz- und Asylsuchenden und Entwicklungstendenzen des deutschen Beschäftigungs- und Berufsbildungssystems, werden im Folgenden beschrieben und dann in ihrem Spannungsverhältnis erörtert. Die Ableitung des Ausbildungsbedarfs erfolgt in zwei Schritten: zunächst wird die Bewegung der Schutz- und Asylsuchenden mit Blick auf die Gruppe der 16- bis 25-Jährigen von 2014 bis April 2016, dann ihr Ausbildungsstand dargestellt.

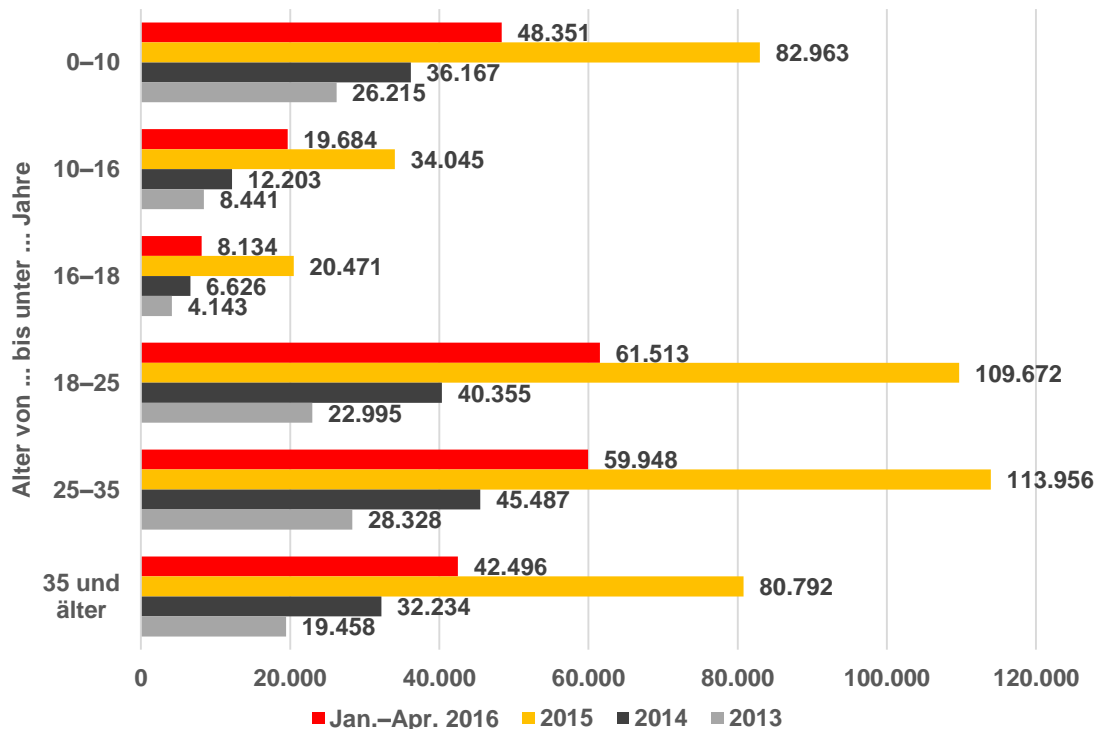
Zum Ausbildungsstand jugendlicher Flüchtlinge

Die Tatsache, dass über die Hälfte der seit 2014 zugewanderten Flüchtlinge bis zu 25 Jahre alt sind (vgl. Abb. 1) und nach BAMF-Angaben zu drei Vierteln aus Männern und einem Viertel aus Frauen¹ bestehen, macht die überragende Bedeutung des Bildungs- und Berufsbildungssystems sowie die besonderen geschlechtsspezifischen Anforderungen für ihre soziale Integration sichtbar. Die Gesamtgruppe lässt sich in einen etwas kleineren Anteil der bis unter 16- Jährigen (234.000) und einen etwas größeren Anteil der 16- bis unter 25-Jährigen (ca. 250.000) aufspalten. Für die letztere Gruppe spielen die Berufsausbildung und die Hochschule die zentrale Rolle bei der beruflichen Integration, auch wenn ein – nicht beziffer-

1 BAMF-Kurzanalyse, Ausgabe 3/2016. Die Daten gelten für die volljährigen Antragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015. Nach eigenen Recherchen lassen sich die Zahlen mit geringfügigen Modifikationen auf die hier betrachtete Jugend-Population übertragen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 196).

barer – kleiner Anteil auch noch in der allgemeinbildenden Schule einen höheren Bildungsabschluss anstreben dürfte. Da zudem für die 16- bis 25-Jährigen auch der Anteil, der eine Hochschulausbildung anstrebt, nicht bekannt ist und Unsicherheiten über den Verbleib berücksichtigt werden müssen, wird der potentielle Ausbildungsbedarf im Modell nicht für die Gesamtgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen geschätzt, sondern für einen Anteil von 80 %. Auf der Basis von Abb. 1 bedeutet das für knapp 198.000 Jugendliche.

Abb. 1: Asylerstanträge 2013 bis April 2016 nach Altersgruppen (Anzahl)



1) Bei den unter 1-Jährigen werden auch Neugeborene von Schutz- und Asylsuchenden berücksichtigt, die sich bereits im Asylverfahren befinden oder denen eine Duldung ausgesprochen wurde. Ihre Eltern sind teilweise vor dem Berichtsjahr nach Deutschland gekommen. Sie müssen die Geburt ihres Kindes melden und für dieses wird automatisch ein Asylantrag gestellt, weswegen es in der Statistik aufgenommen wird.

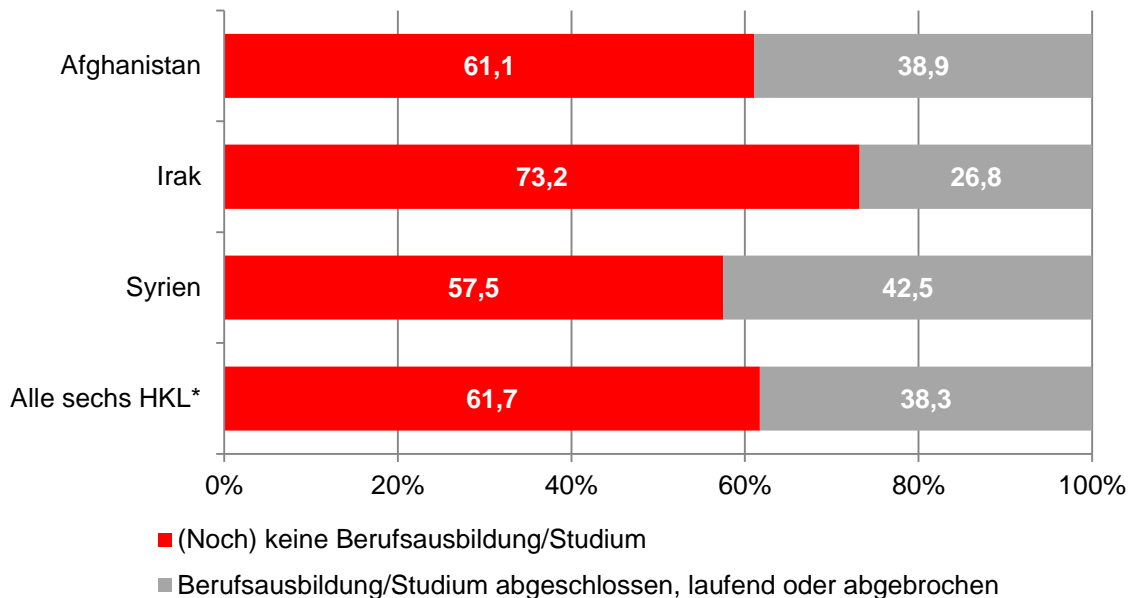
2) Unbegleitete ausländische Minderjährige müssen keinen Asylantrag stellen, um im Land bleiben zu dürfen. Verschiedene Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen einem Drittel und einem Viertel der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einen Antrag stellen. Insofern werden über die Asylantragsstatistik nur ein Teil der schutz- und asylsuchenden Jugendlichen, die nach Deutschland kommen, erfasst.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik, eigene Berechnungen

Für diese Zahl ist der potentielle Ausbildungsbedarf für diejenigen zu bestimmen, die noch keine Ausbildung haben. Dies sind nach der BAMF-Studie von 2014 unter Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen je nach Herkunftsland aus den Kriegs- und Krisengebieten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien) zwischen drei Fünfteln (Syrien) und drei Vierteln (Irak). Im Durchschnitt der sechs Länder haben 62 % weder Ausbildung noch Studium vorzuweisen (vgl. Abb. 2). Der tatsächliche Prozentsatz der Zugewanderten ohne Ausbildungsabschluss liegt wahrscheinlich noch höher, da in den restlichen 38 % (Durchschnitt) Personen mit abgeschlossener, abgebrochener oder noch laufender Ausbildung/

Studium zusammengefasst sind.² Überträgt man die Werte der BAMF-Repräsentativstudie auf die Jugendpopulation der neu zugewanderten Flüchtlinge, so entsteht rechnerisch ein Ausbildungsbedarf für ca. 120.000 geflüchtete Jugendliche.³

Abb. 2: Grundstatus beruflicher Bildung nach ausgewählten Herkunftsländern (in %)



* Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien. Basis: Befragte mit vorhandenen, plausiblen Angaben zum Berufsbildungsstatus.

Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.166, gewichtet

Zum durchschnittlichen Qualifikationsniveau des deutschen Beschäftigungssystems

Der skizzierte Ausbildungsstand der jugendlichen Flüchtlinge trifft auf einen Arbeitsmarkt in Deutschland, der immer weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für geringqualifizierte Arbeitskräfte vorhält und zunehmend mehr Fachkräfte und Spezialisten mit Hochschulabschluss verlangt. Die Entwicklung des aktuellen und künftigen Arbeitskräftebedarfs wird anhand der Projektionen des QuBe-Projekts (3. Welle) von BIBB und IAB in ihren Grundzügen nach Qualifikationsniveau und Berufsfeldern/Wirtschaftsbereichen beschrieben.

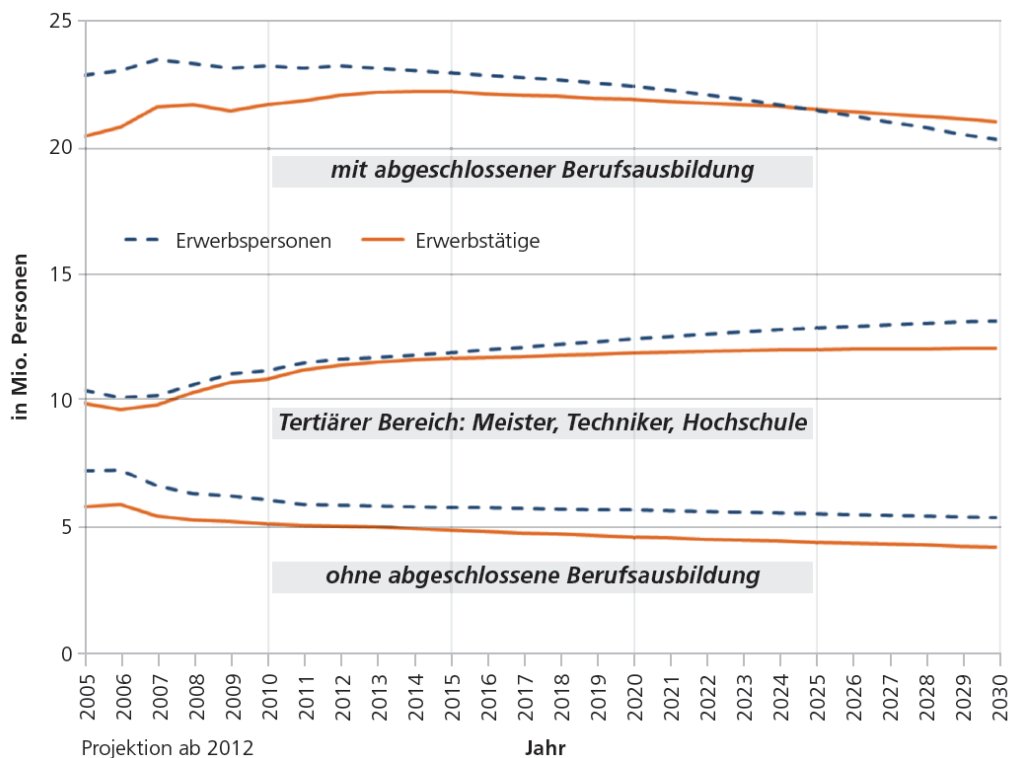
Unterscheidet man mit dem QuBe-Projekt drei Qualifikationsstufen – ohne abgeschlossene Berufsausbildung, mit abgeschlossener Berufsausbildung und den tertiären Bereich (Meister/

2 Die hier vorgenommene Schätzung ist als eher zurückhaltend im Sinne eines potentiellen Mindestbedarf zu verstehen, da nur die Asylantragsteller, nicht aber diejenigen, die noch keinen Antrag gestellt haben oder haben stellen können, berücksichtigt sind. Die Kategorie des „potentiellen Bedarfs“ stellt darauf ab, dass allen, die zugewandert sind, eine Ausbildungschance geboten werden sollte. Insofern hat die Schätzung normativen Charakter, stellt keine Prognose dar, da das Ausbildungsverhalten der Zugewanderten nicht in Rechnung gestellt ist.

3 Nach mündlicher Auskunft aus dem BAMF liegt bei den 18- bis 24-Jährigen der Anteil ohne Ausbildung noch etwas höher als im Durchschnitt.

Techniker/Hochschule) – dann zeigt sich in der Langzeitentwicklung seit 2005 ein beträchtlicher Rückgang der Erwerbstätigen (Bedarf) ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Repräsentierten sie schon 2005 mit knapp sechs Millionen Erwerbstätigen die deutlich kleinste Qualifikationsgruppe (ca. 16 % aller Erwerbstätigen), so reduziert sich die Zahl in der Projektion bis 2030 auf unter fünf Millionen bzw. etwa 12 % (vgl. Abb. 3). Ebenfalls reduziert sich nach einem Anstieg bis 2012/13 die Zahl der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Ausbildung bis 2030 – allerdings nur geringfügig – auf ca. 21 Million. Mit über der Hälfte aller Erwerbstätigen bleibt diese Qualifikationsgruppe jedoch auch in Zukunft die mit deutlichem Abstand stärkste aller drei Gruppen. Die Zahl der Erwerbstätigen mit einem tertiären, vor allem einen Hochschulabschluss, steigt als einzige über den ganzen Projektionszeitraum kontinuierlich an – auf etwa 12 Millionen Erwerbstätige.

Abb. 3: Erwerbstätige und Erwerbspersonen nach Qualifikationsniveau (ISCED)
– in Mio. Personen



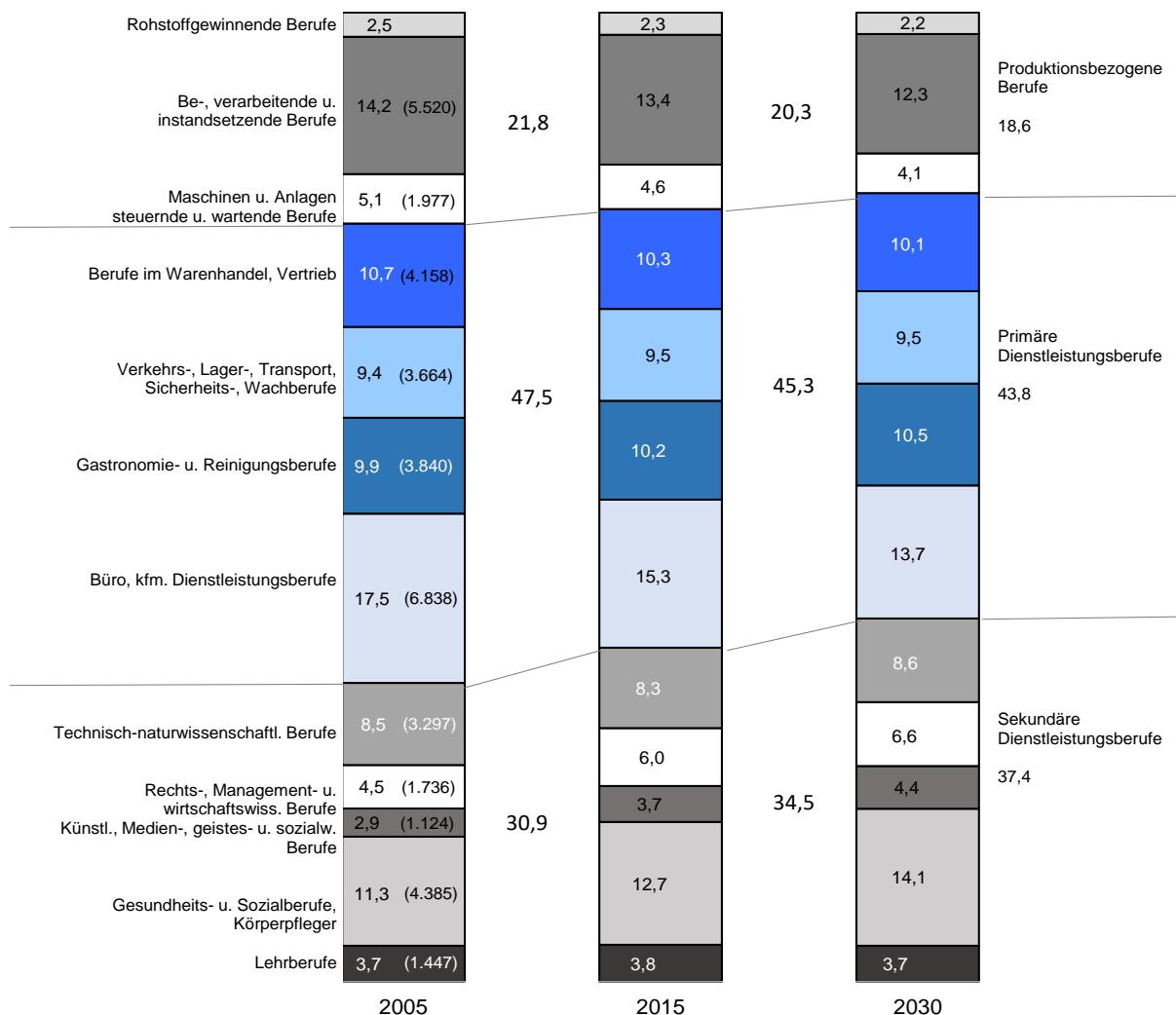
Quelle: Mikrozensus und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Berechnungen und Darstellung QuBe-Projekt, dritte Welle, BiBB-Report 23/2014

Die Entwicklung der Qualifikationsstruktur macht für die Frage der Ausbildung von Flüchtlingen, wenn man noch das Arbeitskräfteangebot (Erwerbstätige Abb. 3) mit in Betracht zieht, deutlich, dass Flüchtlinge ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung schon jetzt in eine starke Konkurrenz um niedrigqualifizierte Arbeitsplätze einmünden würden und sich diese Konkurrenz weiter verschärfen wird. Für diese Gruppe erscheint Langfrist- oder Dauerarbeitslosigkeit eine unabwendbare Bedrohung. Demgegenüber bildet das mittlere Qualifikationssegment schon aktuell, mehr aber noch perspektivisch gute Beschäftigungschancen.

Die Verweise auf Fachkräfteengpässe basiert, soweit sie sich auf wissenschaftliche Expertise stützen, auf Projektionen wie der hier zitierten.

Man kann zwar argumentieren, dass der sich abzeichnende begrenzte Überhang an Hochschulabsolventen auch auf die Beschäftigung im mittleren Qualifikationssegment wirken und den Bedarf dort senken wird. Dagegen steht: Wie weit eine solche Entwicklung tatsächlich eintreten wird, ist gegenwärtig nicht absehbar. Zum anderen erscheint angesichts des Bildungs- und Ausbildungsstands der Mehrheit der jugendlichen Schutz- und Asylsuchenden der Weg zu einem Hochschulstudium, selbst wenn mit seinem erfolgreichen Abschluss sich günstigere Beschäftigungschancen bieten könnten, noch weiter als zu einer berufsfachlichen Ausbildung im mittleren Bereich.

Abb. 4: Erwerbstätige 2005, 2015 und 2030 nach Berufshauptfeldern (Anzahl, in %)



Quelle: QuBe-Projekt, dritte Welle, eigene Berechnungen

Um zu klären, wo inhaltlich Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (auch) für Flüchtlinge liegen könnten, erscheint ein Blick auf die Erwerbstätigenstruktur nach Berufsfeldern

nützlich, über die die QuBe-Projektion bis 2030 Auskunft gibt. Danach wird – wie bereits im Zeitraum von 2005 bis 2015 – das Segment der produktionsbezogenen Berufe auch perspektivisch weiter rückläufig sein. Ebenfalls weiter stark zurückgehen werden voraussichtlich die Büro- und Dienstleistungsberufe, in denen der Fortschritt der Digitalisierung weiterhin Arbeitsplätze überflüssig machen wird. Einen leichten Anstieg ihres Anteils an den Erwerbstätigen insgesamt werden nach der Projektion Berufe im Warenhandel und Vertrieb sowie in der Gastronomie und im Reinigungsgewerbe haben. Starke Expansion der Beschäftigung wird für die Gesundheits- und Sozialberufe (einschließlich Erziehung) sowie bei den Rechts- und Managementsberufen erwartet.

Schaut man bei den Wirtschaftszweigen und Berufsfeldern auf das Verhältnis von Angebot an und Nachfrage nach Arbeitskräften, um die beruflichen Chancen etwas genauer zu umreißen⁴ (vgl. Abb. 1, im Anhang), dann zeigen sich perspektivisch den Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Einzelhandels und Reinigungsgewerbes, begrenzt auch bei den industriell-gewerblichen Berufen sowie bei den Gesundheitsdienst-, Pflege- und Erziehungsberufen unterhalb des Hochschulniveaus etwas günstigere Beschäftigungschancen. Wie weit der Personalbedarf im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Einzelhandel und im Reinigungsgewerbe allerdings schwerpunktmäßig auf qualifiziert ausgebildetes Personal ausgelegt ist, muss offen bleiben.

Zwischenfazit zum Ausbildungsstand von jugendlichen Asylsuchenden und Qualifikationsniveau des deutschen Beschäftigungssystems

Als Zwischenfazit zur Ausgangsfrage nach dem Verhältnis von durchschnittlichem Ausbildungsstand jugendlicher Flüchtlinge und dem durchschnittlichen Anforderungsniveau des deutschen Beschäftigungssystems lässt sich festhalten: Gemessen an formalen Ausbildungsabschlüssen erscheint der Abstand zwischen mitgebrachtem Ausbildungsstand und vorherrschendem Anforderungsniveau als sehr groß. Der einschränkende Verweis auf den Vergleichsstandard (formaler Ausbildungsabschluss) ist wichtig, weil die Flüchtlinge aus Ländern kommen, deren Ausbildungssysteme schul- bzw. hochschulbasiert sind und eine Berufsausbildung deutscher Provenienz nicht kennen. Es ist also nicht auszuschließen, dass die geflüchteten Jugendlichen mehr berufliche Qualifikationen mitbringen als zertifiziert sind. Nicht-formalisierte Kompetenzen könnten berufliche Ausbildungsprozesse, wenn man sie diagnostizieren kann, erleichtern, eventuell auch abkürzen.

4 Da Ausbildungsberufe eine mehr oder weniger große Einsatzflexibilität aufweisen und nicht unbedingt auf ein Tätigkeitsfeld festgelegt sind, sind die Angebots-Nachfrage-Relationen lediglich als ein grober Anhaltspunkt für etwas bessere oder etwas weniger gute Beschäftigungsperspektiven zu verstehen.

Auf der anderen Seite lassen sich Ergebnisse vergleichender Kompetenzanalysen in der Allgemeinbildung als Bestätigung der konstatierten großen Qualifikationsabstände interpretieren. Die Reanalyse der PISA-Daten von 2012 durch Wößmann (2016) zeigt, dass die 15-Jährigen Jugendlichen aus Syrien, dem Hauptherkunftsland der aktuell zugewanderten Flüchtlinge, einen Rückstand von etwa vier bis fünf Jahren in den grundlegenden allgemeinbildenden Kompetenzen im Lesen und Mathematik gegenüber ihren Altersgenossen aus Deutschland aufweisen.

Die Verbindung der quantitativen und qualitativen Dimensionen beruflicher Integration jugendlicher Flüchtlinge stellt das Berufsbildungssystem vor eine Herausforderung, die schwerlich mit einer Fortschreibung der vorhandenen Ausbildungsstrukturen und –routinen angemessen beantwortet werden kann. Quantitativ sind, will man der Mehrheit der Flüchtlinge eine gleichberechtigte Ausbildungschance verschaffen, in den nächsten Jahren mindestens sowohl 100.000 bis 120.000 zusätzliche Ausbildungsvorbereitungsangebote als auch Ausbildungsplätze zu schaffen. Qualitativ sind Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsplätze über Jahre hinweg in einer curricularen Verbindung von Sprachunterricht, Allgemeinbildung und berufsfachlichen Sequenzen zu gestalten. Für die Organisation der Ausbildungsvorbereitung sind vorrangig die Länder mit ihren Berufsschulen gefordert, für die Durchführung der Berufsausbildung Betriebe, Berufsschulen und außerbetriebliche Ausbildungsstätten.

Da Beschäftigungs- und Ausbildungsentwicklung im mittleren Ausbildungssegment sich nicht parallel bewegen, ist als weiterer Schritt zu klären, welche Tendenzen sich im Ausbildungssystem beobachten lassen und ob in diesem für einen expansiven Ausbildungsbedarf eine erfolversprechende Antwort zu finden ist.

Entwicklungstendenzen im Berufsbildungssystem

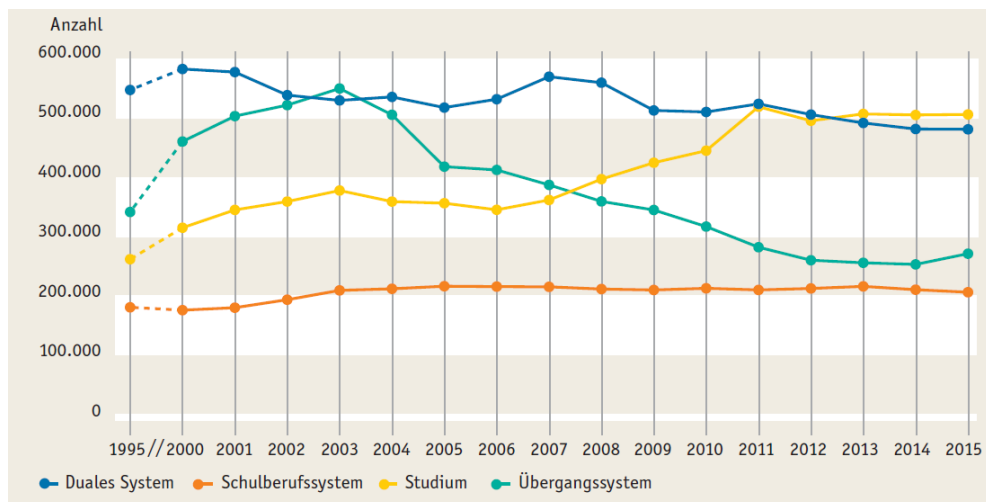
Die berufsbildungspolitischen Herausforderungen durch die Flüchtlinge stoßen auf ein Ausbildungssystem, das seit längerem den inländischen Ausbildungsbedarf nur unzulänglich hat decken können. Das duale Berufsbildungssystem⁵ hat im letzten Jahrzehnt bundesweit niemals ein der Nachfrage entsprechendes Ausbildungsplatzangebot vorlegen können, obwohl in den letzten Jahren die Nachfrage aufgrund demografisch bedingter Rückläufigkeit und Verschiebung der Schulabschlüsse zur Hochschulberechtigung kontinuierlich gesunken ist. Zwischen 2007 und 2015 ist das betriebliche Ausbildungsplatzangebot um 13 % zurückge-

5 Die Angebots-Nachfrage-Relation lässt sich unter den drei Berufsbildungssegmenten – duales Schulberufs- und Übergangssystem – nur für das duale System ausweisen, da dafür Angebots- und Nachfragemeldungen vorliegen, für die beiden anderen schwerpunktmäßig von Berufsschulen organisierten Ausbildungsgänge nicht.

gangen. Obwohl die Nachfrage im gleichen Zeitraum noch stärker, nämlich um 20 %, rückläufig war, kommt es aktuell nicht zu einer rechnerischen Ausgeglichenheit zwischen Angebot und Nachfrage; die Nachfrage bleibt landesweit um 7 % über dem Angebot (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 106 f.). Mit anderen Worten: Es gelingt dem dualen System nicht, allen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz anstreben und auch die formalen Voraussetzungen dafür haben, einen solchen anzubieten, so dass eine viertel Million derjenigen, die ins Berufsbildungssystem einströmen, selbst 2015 zunächst ins Übergangssystem einmünden, unter ihnen überproportional viele Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Da das duale System den Hauptsektor der Berufsbildung ausmacht, stellt sich die Frage, wie der zusätzliche erhebliche Bedarf an Ausbildungsplätzen durch die jugendlichen Flüchtlinge gedeckt werden kann. Die Frage wäre weniger problematisch, wenn das Ausbildungsplatzangebot kurzfristigen Konjunkturen folgte und extern gut steuerbar wäre. Wenn es aber einem längerfristigen Abwärtstrend unterliegt, wird die Antwort schwierig. Ein langfristiger Abwärtstrend scheint zumindest für seinen Hauptsektor, das duale System, der Fall zu sein, wie an Abb. 5 sichtbar wird.

Abb. 5: Neuzugänge zu den Sektoren beruflicher Erstausbildung 1995 bis 2015* (Anzahl)



* Werte zwischen 1995 und 2000 wurden interpoliert, vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Schulstatistik, Hochschulstatistik, Personalstandstatistik - für Beamtenausbildung im mittleren Dienst); Bundesagentur für Arbeit, Bestand von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB-Trägerschaft des Teilnehmers

Seit 2000 lässt sich im dualen System ein Abwärtstrend in den Neuzugängen zur Ausbildung beobachten, der zunächst wellenförmig, ab 2007 aber linear nach unten verläuft. Seit 2000 sind die Neuzugänge um ca. 14 % zurückgegangen (vgl. Abb. 5), und zwar im Handwerk um 33 %, in Industrie und Handel um 8 % (vgl. BIBB, 2016, S. 35).⁶ Obwohl es sich um Neuzugänge, nicht um Ausbildungsplatzangebote handelt, sind sie auf die Ausbildungsstruktur hin

6 Zahlen für 1999 als Referenzjahr.

zu interpretieren: Im gesamten Betrachtungszeitraum lag das Ausbildungsplatzangebot bundesweit immer beträchtlich unter der Nachfrage (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 106), so dass die Bewegung der Neuzugänge vorrangig als angebotsinduziert betrachtet werden muss.

Die Mängel des dualen Ausbildungsplatzangebots konnten bisher auch durch den anderen Sektor einer vollqualifizierenden Berufsausbildung, dem Schulberufssystem, quantitativ nicht kompensiert werden. Die Zahl der Neuzugänge zum Schulberufssystem stagniert seit 2003 bei zwischen 205.000 und 215.000, und dies trotz starker interner beruflicher Umschichtungen zu den Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufen hin (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, S. 100), die im Beschäftigungssystem stark expandieren (vgl. Abb. 4). Zwar verringert sich die Zahl der Neuzugänge im Übergangssystem, das zu keinem anerkannten Berufsabschluss führt, im letzten Jahrzehnt um fast die Hälfte; die Reduzierung aber ist annähernd ausschließlich dem demografischen Abschwung zu verdanken, und dass weiterhin eine viertel Million in ihm ihre Berufslaufbahn beginnen muss, verweist auf die großen Übergangsprobleme, die in der Berufsausbildung weiterhin bestehen.

Die Mängel der Angebotssituation weisen erhebliche Disparitäten nach Berufen und Regionen auf, die im Zusammenhang der Ausbildungsversorgung von jugendlichen Flüchtlingen über die quantitative Seite hinausgehende Probleme der Passung von Angebot und Nachfrage generieren. Nach Berufen zeigt sich in jüngster Zeit (2015) in einigen Berufsfeldern eine Entspannung der Ausbildungssituation für die Nachfrage der Jugendlichen: In den Berufen des Ernährungshandwerks, des Hotel- und Gastgewerbes und der Installationsberufe übersteigt das Angebot die Nachfrage zum Teil beträchtlich (um über 10 Prozentpunkte). In der überwiegenden Mehrheit der übrigen Berufe aber bleiben beträchtliche Angebotslücken (vgl. Abb. 2, im Anhang). Dies bedeutet zunächst, dass auch für jugendliche Flüchtlinge ein Bereich relativ konkurrenzarmer Ausbildungsberufe besteht, allerdings in einem schmalen Berufsspektrum. Ob diese Berufe, deren oft schwierige Ausbildungsbedingungen die Attraktivität für die einheimische Bevölkerung einschränken, von den Flüchtlingen als Berufschance wahrgenommen werden, muss vorerst offen bleiben.

Ein weiteres Passungsproblem betrifft die regionalen mismatches von Angebot und Nachfrage. Sie stellen sich so dar, dass in den westlichen Ballungszentren von Hamburg bis zum Saarland überwiegend eine starke Unterdeckung an Ausbildungsmöglichkeiten auftritt, und in Bayern und der Mehrheit der ostdeutschen Länder Nachfrageengpässe zu beobachten sind. Ob diese durch eine Umverteilung von jugendlichen Flüchtlingen zu beheben wären, ist eine schwer zu beantwortende Frage.

Fazit

Die Analyse der strukturellen Bedingungen für die berufliche Integration von Flüchtlingen hat vor allem auf drei Sachverhalte aufmerksam gemacht:

- Zum einen erscheint der Abstand zwischen dem durchschnittlichen Ausbildungsstand der Schutz- und Asylsuchenden und dem durchschnittlich geforderten Qualifikationsniveau des deutschen Beschäftigungssystems als sehr groß.
- Da zum anderen die Beschäftigungsentwicklung zu berufsfachlichen und hochqualifizierten Tätigkeiten anhalten wird, ist eine Arbeitsmarktintegration ohne Berufsausbildung immer weniger möglich.
- Der Bedarf an Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung, den die Expertise auf über 120.000 Angebote schätzt, trifft auf ein Ausbildungssystem, das selbst noch mit strukturellen Schwächen zu kämpfen hat.

Die Schlussfolgerung: Nur mit großen politischen Anstrengungen aller Akteure und der Bereitschaft zu neuen Ausbildungsformen, die verstärkt auf schulische und außerbetriebliche Angebote setzen, kann die große Herausforderung einigermaßen bewältigt und das Potential, das die Schutz- und Asylsuchenden darstellen, aktiviert werden – in einer längerfristigen Perspektive. Qualifizierte Ausbildung ist nicht nur ein Postulat der sozialen Gleichberechtigung, sie wird auch als ökonomisch sinnvolle Perspektive begründet, wenn in einer langfristigen Perspektive Flüchtlinge einen positiven Beitrag zum Wachstum leisten und den Fiskus entlasten sollen (vgl. Bonin, 2016, Fratzscher & Simon, 2015). Ob der von den Ökonomen angeführte Zeitraum von 10 Jahren für viele Flüchtlinge nicht zu lang und als schwer durchhaltbar erscheint, steht auf einem anderen Blatt, ist aber für die Gestaltung der Ausbildung ein wichtiger Bezugspunkt, z. B. Ausbildungssequenzen neben Erwerbsarbeit zu organisieren.

3. Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Schutz- und Asylsuchenden: Lehren aus der Vergangenheit

Ausgehend von den eingangs genannten Prämissen, dass ohne eine berufliche Integration auch eine gesellschaftliche Integration dauerhaft nur schwer vorstellbar ist (vgl. dazu auch Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2016, S. 38 und 40), und dass aufgrund vorausgegangener Bildungserfahrungen und Bildungsvoraussetzungen der jüngst zugewanderten schutz- und asylsuchenden Personen nur ein kleinerer Anteil kurz- und mittelfristig ein Studium aufnehmen können, kommt der beruflichen Bildung für eine stabile Integration in den Arbeitsmarkt eine besondere Funktion zu. Allerdings ist diese Integrationsaufgabe, wie die Daten beispielsweise zum Ausbildungszugang in der Vergangenheit wie auch aktuell belegen, bislang nur unzureichend gelungen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden daher Fragen der gelungenen oder auch nicht gelungenen Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration mit dem Ziel beleuchtet, aus den Erfahrungen der Vergangenheit eine belastbare Grundlage für die Diskussion aktueller Perspektiven zur Förderung der Ausbildungsintegration schutz- und asylsuchender Personen (Kapitel 4) und für die Empfehlungen zur Optimierung der Ausbildungsintegration im Kapitel 5 zu haben.

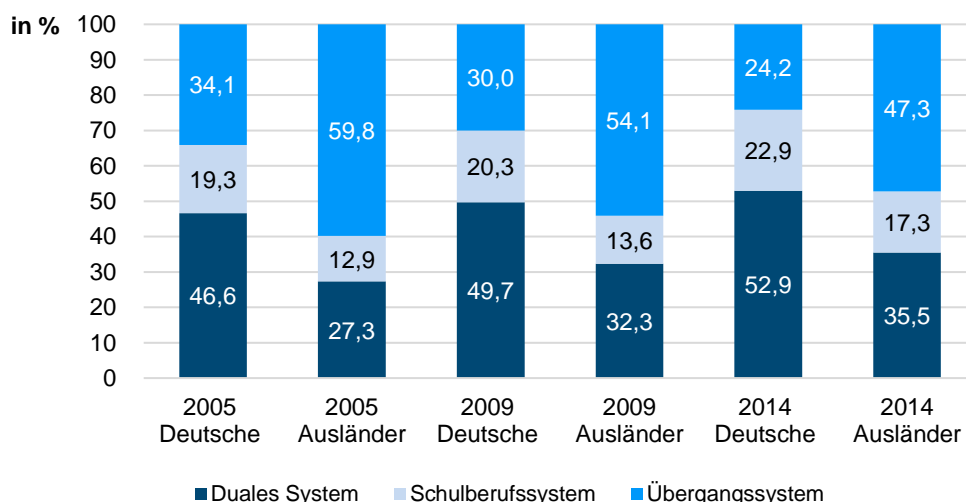
Ausbildungsintegration: Betriebliche und vollzeitschulische Ausbildung

Aus den vielen Jahren der Zuwanderungserfahrung, die Deutschland inzwischen hat, lässt sich für die berufliche Bildung festhalten, dass – trotz aller Programme und Bemühungen – strukturelle Benachteiligungen im Ausbildungszugang für zugewanderte Personen bei durchaus ähnlichen Ausbildungsaspirationen zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen 1. und 2. Zuwanderungsgeneration (vgl. dazu Beicht & Granato, 2011) unübersehbar sind. Allerdings differieren die aus verschiedenen Datenquellen stammenden Einschätzungen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen, da in der amtlichen Statistik, der integrierten Ausbildungsstatistik und in verschiedenen Surveys das Merkmal der Migration unterschiedlich operationalisiert wird (Generationenkonzept, Familiensprache, Ausländerkonzept usw.). Zudem ist einschränkend zu bedenken zu geben, dass in der Mehrzahl der verfügbaren Datenquellen eine systematische Unterscheidung nach Zuwanderungszeitpunkt und Zuwanderungsgrund sowie nach den Staaten, aus denen emigriert wurde, nicht möglich ist. Die integrierte Ausbildungsstatistik und die Schulstatistik, auf die in der Mehrzahl der Analysen zur Ausbildungsintegration zurückgegriffen wird, erlauben eine Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen und innerhalb der Gruppe der ausländischen Jugendlichen nach Her-

kunftsländergruppen. Trotz der genannten Einschränkungen, die eher zu Problemunterschätzungen als zu -überschätzungen führen, weisen alle Daten in dieselbe Richtung: Jugendliche mit Migrationshintergrund haben am Ausbildungsmarkt, zumindest die betriebliche Ausbildung betreffend, deutliche Nachteile im Vergleich zu deutschen Jugendlichen, und zwar auch dann, wenn Schulabschlüsse und Noten kontrolliert werden (vgl. Beicht & Granato, 2011). Im Schulberufssystem, also den vollzeitschulischen Ausbildungen, stellt sich das Problem der Benachteiligung bei gleichen Schulabschlüssen zwischen den Herkunftsgruppen so nicht, allerdings erschweren die formalen Ausbildungsvoraussetzungen, nämlich das Vorliegen mindestens eines mittleren Schulabschlusses für die Mehrzahl und den quantitativ größeren Teil der vollzeitschulischen Ausbildungen, den Ausbildungszugang für zugewanderte Jugendliche.

Nachfolgende Grafik (vgl. Abb. 6) zeigt im Rückblick von fast zehn Jahren, dass rund die Hälfte der ausländischen Jugendlichen, die im jeweiligen Bezugsjahr in eine berufliche Bildung einmünden, in eine Maßnahme des Übergangssystems eintritt, 2005 waren dies fast 60 %. Gut ein Viertel findet einen betrieblichen Ausbildungsplatz und ca. 13 % münden in die vollzeitschulische Ausbildung. Die leicht zunehmende Tendenz bis 2014 bei der Einmündung in vollzeitschulische Angebote vermag verhalten optimistisch stimmen, vor dem Hintergrund der anhaltenden Probleme im Ausbildungszugang ist jedoch eine bessere Integration ausländischer Jugendlicher nicht per se zu warten. Die Disparitäten zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen sind nach wie vor substantiell.

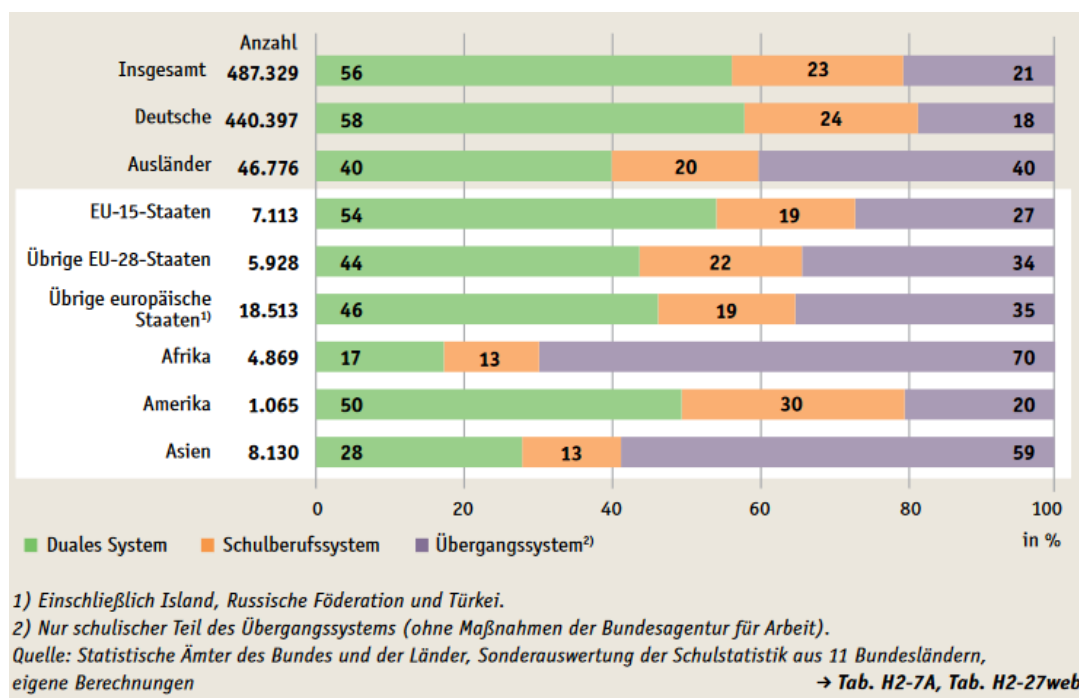
Abb. 6: Neuzugänge in das berufliche Ausbildungssystem 2005 bis 2014 nach Ausbildungssektoren und Staatsangehörigkeit (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Schulstatistik, Hochschulstatistik, Personalstandstatistik - für Beamtenausbildung im mittleren Dienst); Bundesagentur für Arbeit, Bestand von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB-Trägerschaft des Teilnehmenden.

Mit Blick auf die aktuellen Zuwanderungsländer verschärft sich nochmals die Problemlage. Die Daten zum Ausbildungszugang im Jahr 2014 zeigen beträchtliche Unterschiede nach Herkunftsregionen. Während die Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung bei zugewanderten Personen aus EU-Staaten zwar schlechter als bei deutschen Jugendlichen, jedoch besser als im Durchschnitt aller ausländischen Jugendlichen gelingt, sehen die Chancen auf eine Ausbildung für Personen aus Afrika und Asien gravierend ungünstiger aus. Für Jugendliche aus diesen beiden Herkunftsregionen, aus denen zugleich ein Großteil der jüngsten Zuwanderungen in 2015 und 2016 stammt, ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten im Ausbildungszugang, denn 60 bzw. 70 % der in das berufliche Bildungssystem einmündenden Personen starten im Übergangssystem.

Abb. 7: Neuzugänge zur beruflichen Bildung 2014 in 11 Ländern nach Ausbildungssektoren, Staatsangehörigkeit und Herkunftsregion (in %)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 324.

Betrachtet man die unversorgten Bewerberinnen und Bewerber am betrieblichen Ausbildungsmarkt, so ist unter den nichteuropäischen Asylherkunftsländern dieser Anteil fast doppelt so hoch wie in der Gesamtgruppe (Tab. 1).

Tab. 1: Bewerber und unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Vergleich (Anzahl, in %)

Staatsangehörigkeit	Bewerber		dar. unversorgte Bewerber		Anteil unversorgter Bewerber an Bewerbern	
	2015/2016	2014/2015	2015/2016	2014/2015	2015/2016	2014/2015
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹	8.980	4.975	3.108	1.433	34,6%	28,8%
Insgesamt	530.435	531.550	98.158	102.273	18,5%	19,2%

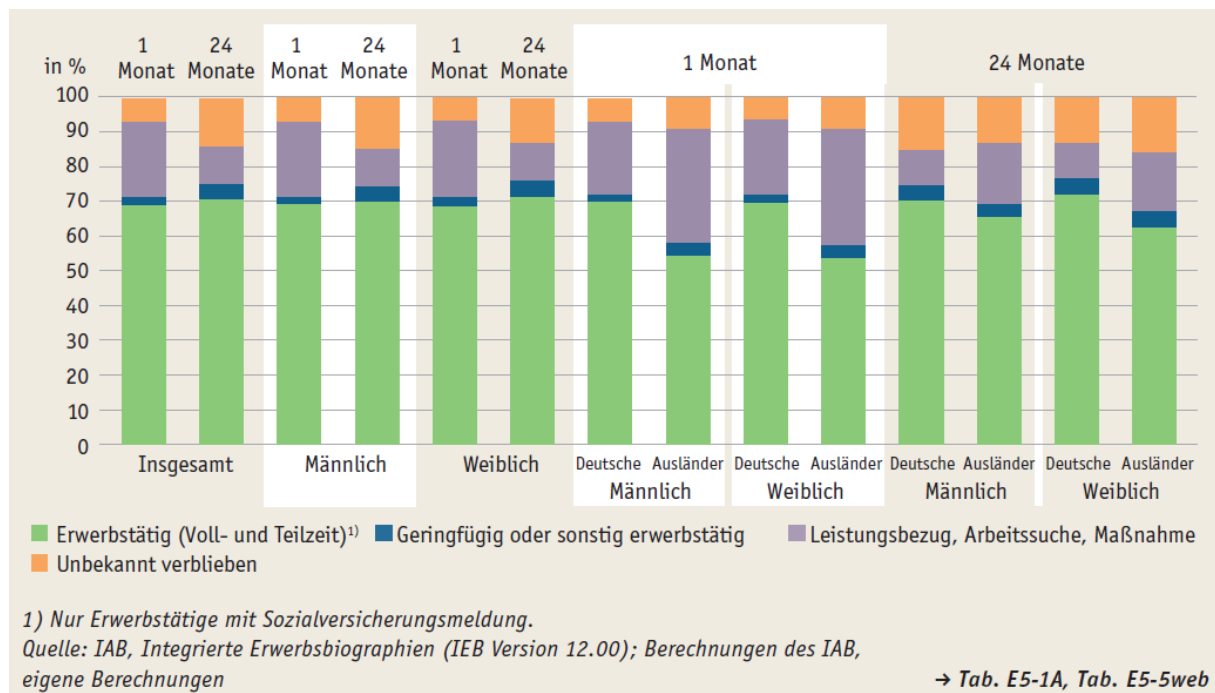
Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Statistische Sonderberichte. Migration und Arbeitsmarkt. Datenstand September 2016

Einzelne Studien zeigen, dass der erschwerte Ausbildungszugang für ausländische Jugendliche auch mit einer fehlenden Passung zwischen Berufsvorstellungen der Jugendlichen und den vorhandenen konkreten beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten zusammenhängen kann. Eine Studie mit ca. 500 schutz- und asylsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in bayerischen Berufsausbildungsvorbereitungsklassen verweist darauf, dass in der zweijährigen Berufsausbildungsvorbereitung zwar durchaus realistische Berufsvorstellungen erworben werden, wobei sich die genannten Berufsinteressen auf ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen und beruflichen Tätigkeitsfeldern verteilen. Es ist also keinesfalls per se davon auszugehen, dass sich schutz- und asylsuchende Jugendliche in der Berufswahl auf jene wenigen Ausbildungsberufe konzentrieren, für die eine hohe Nachfrage besteht (vgl. Baumann & Riedl 2016, S. 104 ff.). Ausbildungskapazitäten sind wie gezeigt (Kapitel 2) am ehesten in Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Nahrungsmittelzubereitung und Speisenherstellung sowie im Installationshandwerk zu finden. Diese werden zwar von den Jugendlichen auch durchaus genannt, aber nicht mit großer Präferenz. Zudem handelt es sich bei den Angebotsüberhängen um Berufe mit einem höheren Anteil an vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 114) und um Berufe, die weniger attraktiv mit Blick auf Erwerbseinkommen, Niveauadäquanz der Beschäftigung und Einkommen sind (vgl. ebd., S. 116ff.).

Doch nicht nur die Einmündung in Ausbildung gestaltet sich schwierig für ausländische junge Männer und Frauen, sondern auch die Übergänge in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung. So liegt die Quote der unmittelbaren Einmündung in Erwerbstätigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern um 15 Prozentpunkte niedriger als bei Deutschen. Dementsprechend höher ist auch ihre Quote an Übergangsarbeitslosigkeit. Auch hier an der sog. „zweiten Schwelle“ verlaufen die Einmündungsprozesse nach Herkunftsregion auffällig unterschiedlich. Jugendliche aus dem restlichen Europa (Türkei, Westbalkan, Russische Föderation), Amerika, Afrika und Asien weisen sowohl unmittelbar nach Ausbildungsabschluss als auch nach zwei

Jahren im Durchschnitt doppelt so hohe Arbeitslosenquoten wie von Jugendlichen aus Deutschland und den EU-15-Staaten auf. Nach zwei Jahren sind noch nicht einmal drei Fünftel der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen aus Asien, Afrika und Amerika in Erwerbstätigkeit integriert (Tab. E5-9web). (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 116).

Abb. 8: Erwerbsstatus von deutschen und ausländischen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen 2012 einen Monat, ein und zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildung (in %)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 116

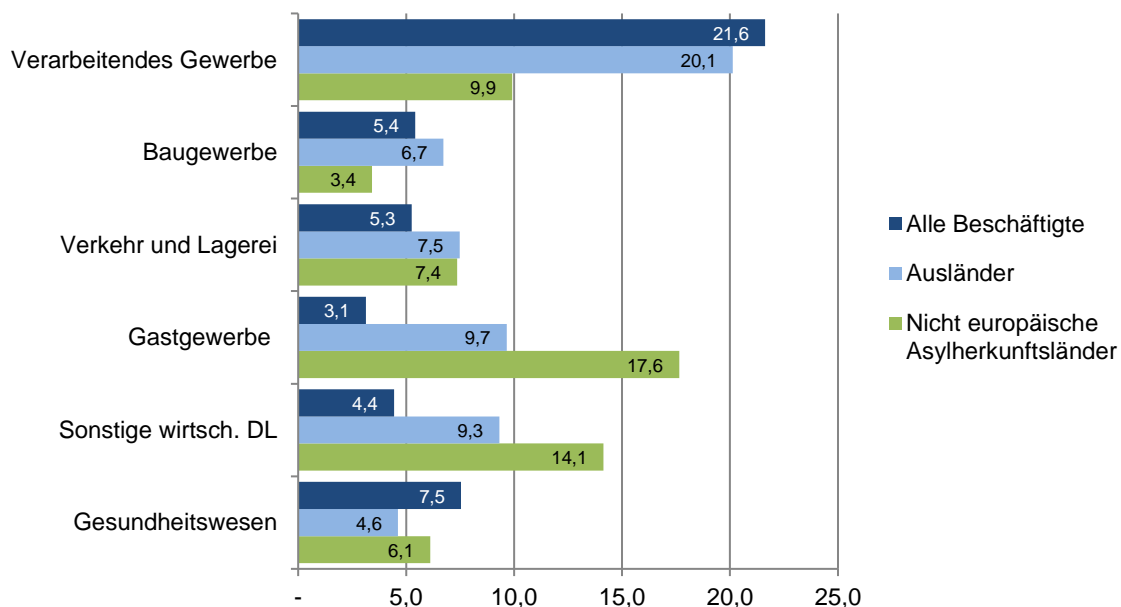
Die Ergebnisse eines erfolgreichen Arbeitsmarktübergangs sind nicht nur von individuellen Merkmalen der Personen und von der regionalen Arbeitsmarktsituation abhängig, sondern weisen auch berufsstrukturelle Einflussgrößen auf. Zwei Jahre nach Ausbildungsabschluss sind Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsberufe der Speisenzubereitung, der Hotellerie und Gastronomie, Maler und Tischler sowie der Körperpflege nicht einmal zu zwei Dritteln erwerbstätig und zu etwa einem Fünftel arbeitslos (Gastronomie 14 %), der Rest ist entweder unbekannt verblieben (jeweils ca. 15 %) oder in geringfügiger Beschäftigung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, Tab. E5-10web). Dabei handelt es sich um Berufsbereiche, in denen schutz- und asylsuchende Personen am ehesten einen Zugang finden, wie die aktuellen Zahlen zur Arbeitsmarktintegration belegen.

Arbeitsmarktintegration und Berufliche Situation von Schutz- und Asylsuchenden

Die vorliegenden Daten zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen machen deutlich, dass beträchtliche Unterschiede in der Beschäftigung nach dem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit zwischen deutschen und zugewanderten Personen bestehen. Zudem wird sichtbar, dass nicht alle Wirtschafts- und nicht alle Berufsbereiche gleichermaßen offen für eine Integration von zugewanderten Personen sind, was vermutlich mit Qualifikationsanforderungen im jeweiligen Berufssegment zusammenhängt.

Abbildung 9 zeigt, dass zugewanderte Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern besonders stark im Gastgewerbe und im Bereich sonstiger wirtschaftsnaher Dienstleistungen vertreten sind, und zwar zu substantiell höheren Anteilen als ausländische Beschäftigte insgesamt, während sie im verarbeiteten Gewerbe und im Baugewerbe sehr viel geringere Anteile aufweisen.

Abb. 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern, Personen aus nicht europäischen Herkunftsländern und insgesamt 12/2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (in %)



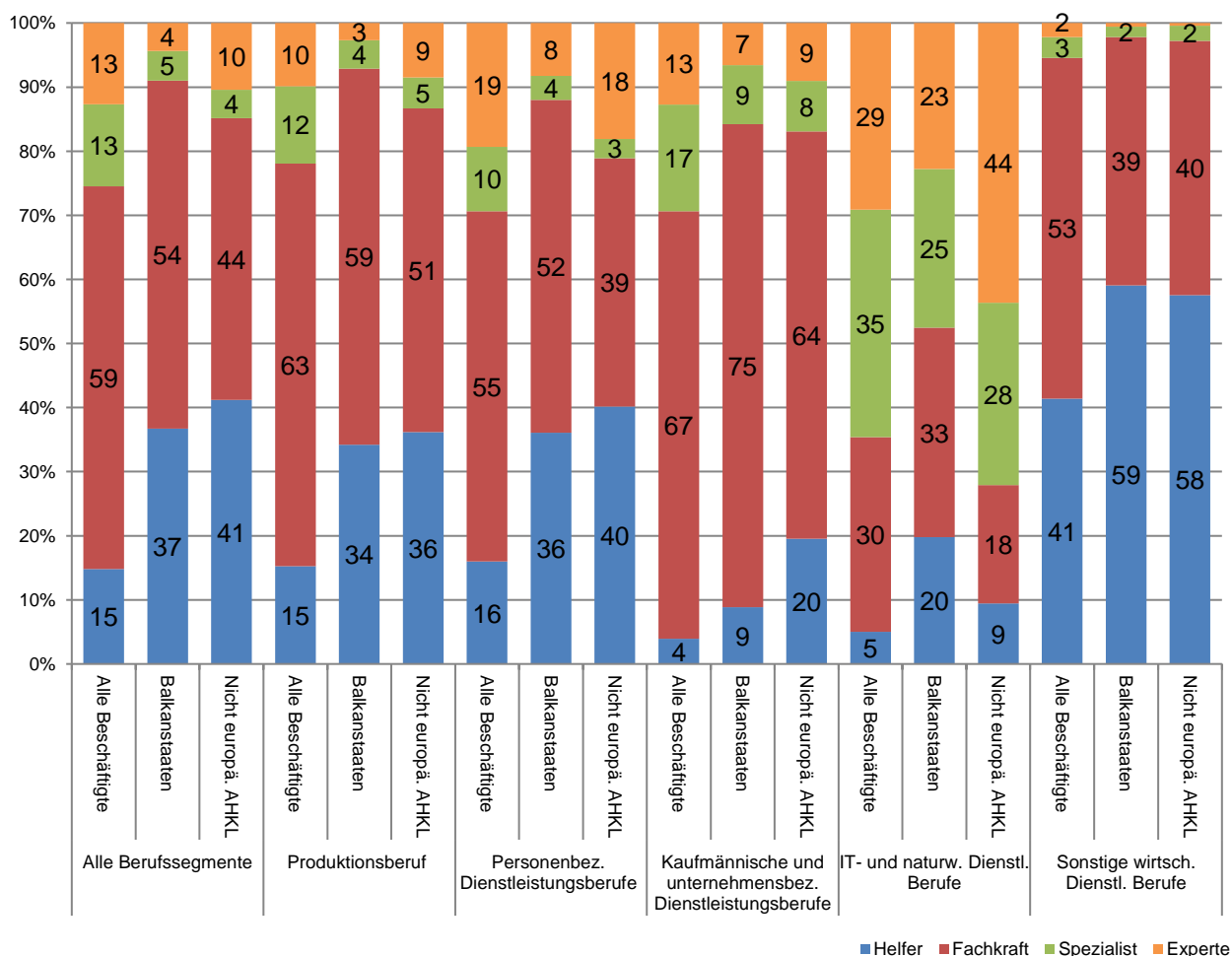
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe. Nicht europäische Asylherkunftsländer: Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islam. Republik), Pakistan, Syrien (Arab. Republik)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 31.12.2015), eigene Berechnungen

Ein genauerer Blick auf das Qualifikationsniveau der Beschäftigung zeigt, dass Personen aus den Asylherkunftsländern überproportional häufig in sog. „Helfertätigkeiten“ zu finden sind (vgl. Abb. 10). Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt überwiegend in geringqualifizierte Tätigkeiten der Lebensmittelherstellung und des Lebensmittelverkaufs, des Reinigungsgewerbes, der Gastronomie sowie des Transport-, Verpackungs- und Lagerlogistikgewerbes. Dass diese

Situation nicht unbedingt den Vorstellungen und Wünschen der Betroffenen entspricht, belegen Selbstauskünfte zur Zufriedenheit mit der beruflichen Situation, in deren Rahmen sich lediglich 42 bzw. 48 % zufrieden mit Beruf und Einkommen äußerten (Worbs & Bund, 2016). Sieht man von den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen einmal ab, in denen nur 3% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern tätig sind, münden zugewanderte Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländer zu nur geringen Anteilen in qualifizierte oder hochqualifizierte Facharbeit. Zwar mag damit zunächst einer kurzfristigen Integration in den Arbeitsmarkt entsprochen sein, unter einer mittel- und langfristigen Perspektive erscheint dies integrationspolitisch eher als Problem, wenn keine Weiterqualifizierung eine Fortsetzung von Bildungsbiografien und damit verbundenen beruflichen Aufstiegsoptionen möglich werden.

Abb. 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Asylherkunftsländern 2015 nach Berufssegmenten und Anforderungsniveau der KldB 2010 (%)



Stichtag: 31.12.2015. Werte unter 1 % wurden nicht ausgewiesen. Nicht europäische Asylherkunftsländer (AHKL): Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islam. Rep.), Pakistan, Syrien (Arab.Republik)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Zur Vermittlung von schutz- und asylsuchenden Personen in Beschäftigung liegen bislang nur wenige belastbare Daten und Erfahrungsberichte vor. Neben den Regelangeboten zur Arbeitsmarktintegration nach SGB II und III wurden für schutz- und asylsuchende Personen

auch spezifische Maßnahmen entwickelt, u.a. das Modellprojekt „XENOS – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (Kurzname „Early Intervention“), das in Kooperation der BA und dem BAMF umgesetzt wurde. Es richtet sich an „gut qualifizierte“ Flüchtlinge (beruhend auf z. B. Selbstangaben zur Schulbesuchsdauer, eingeschätztes deutsches Sprachniveau), die noch während laufender Asylantragsverfahren in Arbeitsfördermaßnahmen, in Ausbildungsangebote oder in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden (vgl. Büschel et al., 2015). Die ersten Ergebnisse von Early Intervention legen nahe, dass Vermittlungsbemühungen nur dann erfolgversprechend sind, wenn ein bestimmtes Sprachniveau (mind. B2) bei den Betroffenen vorliegt und die Vermittlungsarbeit von einer intensiven individuellen Betreuung – angefangen vom Erstellen der Bewerbungsunterlagen bis hin zum Einzelfallcoaching in der Arbeitseinstiegsphase – begleitet wird. Relativ gute Erfolge berichten regionale Einheiten, in denen praktikumsbetreuende Sozialarbeiter/-innen aus Netzwerken eingeschaltet sind (ebd., S. 18). Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieser Begleitforschung, dass sich Vermittlungsprozesse als komplizierter und langwieriger erweisen, als dies zu Projektbeginn von den Vermittlungsfachkräften antizipiert wurde.

Die Interviews zu den Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ machen deutlich, dass die Vermittlung in Arbeit im Spannungsfeld von schneller und fachlich qualifizierter Beschäftigung (mit Aufstiegs- und Weiterbildungsoptionen) steht. Auch zeigen die noch recht vorläufigen Ergebnisse des Modellversuchs, dass die Vermittlung in einfache Tätigkeiten mit der Option einer späteren (Teil-)Qualifizierung nicht einfach umzusetzen ist, vor allem dann nicht, wenn die Vermittlungsfachkräfte die in Helfertätigkeiten vermittelten Personen aus den Augen verlieren und Weiterbildungen sowie berufliche Teil- und Nachqualifizierungen der Eigeninitiative der Betroffenen überlassen bleiben (ebd., S. 23). Somit könnten kurzfristige Erfolge einer Integration in Arbeit bei unzureichender Begleitung und Unterstützung zu langfristigen Problemen der Arbeits- und gesellschaftlichen Integration führen. Dass eine solche Befürchtung nicht einfach von der Hand zu weisen ist, zeigen die Daten zur Erwerbstätigkeit von Personen ohne formalen beruflichen Abschluss, die mit 22 Prozentpunkten unter der von Personen mit Berufsausbildungsabschluss liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 208 ff.).

Fazit

In der Gesamtschau der empirischen Befundlage zur Integration von zugewanderten Personen wird deutlich: Kurzfristige Strategien der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration, sei es auf politischer, sei es auf individueller Ebene, bergen die Gefahr der Kumulation von Problemlagen, wenn sie nicht mit mittel- und langfristigen Bildungs- und Qualifizierungschancen verbunden sind. Insbesondere sind folgende Problemlagen zu benennen, die proaktive und nachhaltige Strategien einer Ausbildungsintegration erforderlich machen:

- fortdauernde Zugangsprobleme zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestehen, vor allem für Personen ohne oder mit niedrigen schulischen Abschlüssen und insbesondere für zugewanderte Personen aus afrikanischen und asiatischen Bürgerkriegsländern,
- anhaltende berufsspezifische Passungsprobleme am Ausbildungsstellenmarkt, die unter anderem in unbesetzten Ausbildungsstellen einerseits und einer nach wie vor hohen Zahl an unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern ihren Ausdruck finden, können die berufliche Integration von Flüchtlingen erschweren. Diese Passungsprobleme können mit einem Mismatch zwischen Interessen und Berufsvorstellungen der Jugendlichen und den offenen Ausbildungsplätzen, meist im unteren Spektrum des Attraktivitätsniveaus der Ausbildungsberufe zusammenhängen (zur Angebots- Nachfrage-Relation nach Berufen vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 108),
- eingeeengte Berufsausbildungsoptionen für Jugendliche ohne oder mit niedrigem Schulabschluss, die besonders auch jugendliche Flüchtlinge betreffen können, stellen ein weiteres mögliches Integrationshemmnis dar (zur Segregation der Berufe nach Vorbildungsniveau vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 109 ff.). Für Flüchtlinge wie einheimische Jugendliche aus dem unteren Bildungsspektrum sind Wege zu finden, das ihnen offen stehende Berufsspektrum zu verbreitern.
- An der zweiten Schwelle entstehen offensichtlich höhere Übergangshürden und längere Übergangsarbeitslosigkeit nach einer abgeschlossenen Ausbildung, insbesondere für ausländische Absolventinnen und Absolventen. Hier sind Wege für friktionsärmere Übergänge zu überlegen.
- Schließlich ist dem Problem der Einmündung von zugewanderten Erwachsenen mit Berufserfahrung in überwiegend niedrig qualifizierte Tätigkeiten auf Helferniveau mit der Gefahr ethnischer Unterschichtung in bestimmten Berufsbereichen und Tätigkeitsfeldern (berufsgruppen-/tätigkeitsbezogene Segregationstendenzen) mit allen damit verbundenen möglichen Folgen für gesellschaftliche und soziale Integration mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Aktuelle Ansätze zur Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Integration von jugendlichen Schutz- und Asylsuchenden

Die Zuwanderung jugendlicher Flüchtlinge seit 2014 war in ihrer Größenordnung zu unvorhersehbar, als dass ihr Bedarf an beruflicher Integration einfach en passant in den vorhandenen Ausbildungsvorbereitungseinrichtungen hätte gedeckt werden können. Die Ausbildungs-, vor allem aber die Ausbildungsvorbereitungsinstitutionen waren gefordert, Angebote für die spezifischen Bedürfnisse von Schutz- und Asylsuchenden in beträchtlichem Umfang mehr oder weniger aus dem Boden zu stampfen. Wie sie den damit geforderten Spagat zwischen Schnelligkeit und Nachhaltigkeit zu lösen versucht haben, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

Man kann zunächst konstatieren, dass alle Länder, der Bund, die Bundesagentur für Arbeit und andere Akteure der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in kürzester Zeit eine beeindruckende Zahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, so dass die Vielfalt an Programmen und Angeboten nur schwer zu überschauen ist (Braun & Lex, 2016a). Insofern muss man davon Abstand nehmen, die Fülle der Maßnahmen erfassen und katalogisieren zu wollen.

Für einen ersten Überblick über bestehende Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsangebote sowie Aktivitäten zur beruflichen Integration konzentrieren wir uns im Folgenden auf die Angebote der Berufsvorbereitung und Ausbildungsintegration durch berufliche Schulen und die Bundesagentur für Arbeit. Diese Angebote richten sich in der Regel an Jugendliche und junge Erwachsene im ausbildungsrelevanten Alter zwischen 16 und ca. 25 Jahre. Da es für sie nur in seltenen Fällen schon valide Erfolgskontrollen gibt, muss die Darstellung sich in der Regel darauf beschränken, die Angebote auf ihre Zielsetzungen, Reichweite und Implikationen für die weitere berufliche Integration zu betrachten.

Auch die Altersschneidung ist zu begründen. Für die Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration der 25- bis unter 35-Jährigen, für die ein (zertifizierter) Berufsausbildungsabschluss ebenfalls wichtig und mit Blick auf Beschäftigungsstabilität, soziale Positionierung, Einkommen sowie Berufs- und Lebensperspektiven sogar dringend zu empfehlen ist, erscheinen Wege über eine Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung aufgrund der individuellen Lebenssituation (z.B. Versorgung der eigenen Familie, ggfs. auch zurückgebliebener Familienangehöriger, individuelle Präferenzen) weniger geeignet. Für diese Altersgruppe, die häufig bereits über Arbeitserfahrungen verfügt (vgl. Rich, 2016, S. 8), stellen die Anerkennung von Berufserfahrungen, einer absolvierten (Teil-) Ausbildung sowie möglicher Weiterbildungsbeteiligung im Heimatland sowie berufsbegleitende Nachqualifizierungen eine Option für eine langfristige Berufs- und Arbeitsmarktintegration dar.

Insgesamt können drei Gruppen von Maßnahmen unterschieden werden:

1. Maßnahmen zur integrierten Förderung von Spracherwerb und Berufsorientierung

Zur Gruppe der vielfältigen Angebote integrierter Förderung von Spracherwerb, Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung gehören Maßnahmen, bei denen Spracherwerb und Sprachförderung im Vordergrund stehen, jedoch flankierend Berufsorientierung und arbeitsmarktbezogenes Wissen gefördert werden (z. B. die vom BAMF eingeführten „allgemeinen Integrationskurse“, „Jugendintegrationskurse“ und die „Berufsbezogenen Deutschkurse“ aus dem ESF-BAMF-Programm; BAMF, 2016c).

2. Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsintegration der Berufsschulen und der Bundesagentur für Arbeit

Die beruflichen Schulen haben verschiedene Maßnahmen für die Berufsvorbereitung von Schutz- und Asylsuchenden entwickelt, die sich vor allem an noch berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene richten, aber auch Öffnungsklauseln für Personen jenseits der Berufsschulpflicht enthalten. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA (z.B. BvB; EQ) richten sich ausschließlich an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche.

Für einen Teil der hier betrachteten Altersgruppe der Schutz- und Asylsuchenden wird – bei ausreichenden sprachlichen Kompetenzen und Vorliegen weiterer Ausbildungsvoraussetzungen – auch ein direkter Einstieg in Ausbildung möglich sein. Um diese Gruppe bei der Ausbildungseinmündung zu fördern, werden Maßnahmen, die auf eine unmittelbare Ausbildungsintegration gerichtet sind, z.B. die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE), sowie Maßnahmen, die den Ausbildungsverlauf unterstützen wie „Assistierte Ausbildung“ (AsA) und „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) angeboten.

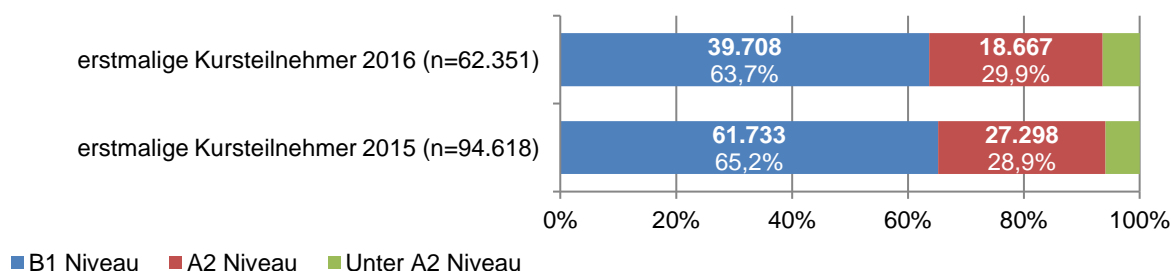
3. Maßnahmen zur Feststellung und Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Qualifikationen sowie zur Nachqualifizierung

Ein Teil der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere diejenigen zwischen 25 und 35 Jahren, weist, zumindest bei den Männern, berufliche Erfahrung und/oder eine berufliche Ausbildung bzw. Teilqualifizierungen auf. Für diese Gruppe stellen sich daher Fragen der Ausbildungs- und Berufsintegration unter der Perspektive der Feststellung und Anerkennung erworbener Kompetenzen, die möglichst mit einer Nachqualifizierungsoptionen mit dem Ziel des Erwerbs eines anerkannten Berufsabschlusses verbunden werden (sollten).

1. Maßnahmen zur integrierten Förderung von Spracherwerb und Berufsorientierung

Im Jahr 2015 haben insgesamt 179.389 Personen erstmalig an einem Integrationskurs (Allgemeiner Integrationskurs 77,9 %, Alphabetisierungskurs 12,3 %, Jugendintegrationskurs 4,2 %) des BAMF teilgenommen (BAMF, 2016a). Damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 26 % gestiegen. Deutlich ist auch der starke Anstieg der Neuzuwanderer, die im Jahr 2015 einen Integrationskurs aufgenommen haben (Gesamtzahl 69.420 → Anstieg ca. 57 % im Vergleich zu 2014: 44.246) (BAMF 2016a, 2016b, 2016d; vgl. auch Tab. 2, im Anhang). Etwa die Hälfte der neuen Kursteilnehmer (179.389) hat im Jahr 2015 einen Integrationskurs erfolgreich absolviert⁷ (Tab. 3, im Anhang). In beiden Jahren (2015 und 2016) haben etwa zwei Drittel der erstmaligen Kursteilnehmer das B1-Niveau erreicht (vgl. Abb. 11; Tab. 3, im Anhang).

Abb. 11: Erstmalige Teilnehmer am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr (HJ) 2016 nach erreichten Sprachniveaus (Anzahl, in %)



Quelle: BAMF, 2016a, 2016b, eigene Darstellung

Die „berufsbezogenen Deutschkurse“ des ESF-BAMF-Programm zielen im Vergleich zu den Integrationskursen auf eine stärkere Verknüpfung von Berufsbezogenheit und Sprachförderung ab (Braun & Lex, 2016, S. 40). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf die Bewältigung der sprachlichen Anforderungen des Berufsalltags in der Regel oberhalb des B1-Niveaus vorbereitet. Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis des A1-Sprachniveaus (BAMF, 2016c). Diese hohe Zugangsvoraussetzung stellt eine erhebliche Hürde für die Mehrzahl der Flüchtlinge dar, die ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Deutschland kommen (Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, 2015, S. 16). Als weitere Maßnahmen sind die „Einstiegskurse“ für Asylbewerberinnen und Asylbewerber der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit, 2015b) anzuführen (Braun & Lex, 2016, S. 41). Förderfähig sind hierbei Personen aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak und Iran, die eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen. Eintritte in die Einstiegskurse waren nur bis zum 31.12.2015 möglich (Bundesagentur für Arbeit, 2015b). Zu den Teilnehmerzahlen der Einstiegskurse und den erreichten Sprachniveaus liegen keine Daten vor, sodass keine Aussagen über die Effektivität und

⁷ Die Zahl der Kurswiederholer ist bereits rausgerechnet.

Effizienz getroffen werden können. Braun & Lex (2016, S. 41) gehen jedoch davon aus, dass die Einstiegskurse nicht die Lücke füllen können, die bei den Berufsbezogenen Deutschkursen durch die Abschaffung der Einführungskurse unterhalb des A1-Sprachniveaus entstanden sind.

Nach den Ergebnissen aus dem Projekt „Early Intervention“ genügt nach Aussage von Vermittlungsfachkräften ein im ESF-BAMF-Kurs erreichtes A2/B1-Niveau für die Arbeitsaufnahme auf Helferniveau. Für die Aufnahme einer Ausbildung und den erfolgreichen Besuch der zugehörigen Berufsschule sollte mindestens ein B2-Niveau erreicht sein (Büschel et al., 2015, S. 15). Demzufolge könnten die neu zugewanderten Absolventen der Integrationskurse ohne weitere Sprachkurse nur Arbeit auf Helferniveau aufnehmen. Diese Erfahrungen verweisen auf die Notwendigkeit der integrierten Sprachförderung über die Berufsvorbereitungsphase und über die Ausbildungsphase hinweg. Es betrifft auch berufliche Nachqualifizierungsprogramme, die ohne Sprachförderung den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses kaum realisierbar erscheinen lassen.

Insgesamt zeigen die Daten zu den Sprachkursen, insbesondere zum erreichten Sprachniveau, dass die Integration von schutz- und asylsuchenden Personen in den Arbeitsmarkt, vor allem in qualifizierte Arbeit auf mittlerer (und höherer) Qualifikationsebene, in den wenigsten Fällen rasch und nahtlos verlaufen wird. Will man verhindern, dass eine Arbeitsmarktintegration überwiegend auf Helferniveau und in an- und ungelernete Tätigkeiten stattfindet, sind umfangreiche berufliche Qualifizierungsprogramme berufsvorbereitend, berufsbegleitend und nachqualifizierend erforderlich, um eine stabile Integration mit gleichberechtigten Teilhabechancen der Schutz- und Asylsuchenden zu erreichen.

2. Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsintegration der Berufsschulen und der Bundesagentur für Arbeit

Programme der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen

Die von den Bundesländern eingeleiteten Maßnahmen zur Integration von schutz- und asylsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen an berufsbildenden Schulen unterscheiden sich im Hinblick auf Zielgruppe, Zeitdauer, Theorie-Praxis-Verzahnung, Umfang der Berufsausbildungsvorbereitung, Abschlüsse und Zertifikate sowie Anschlussperspektiven.

Gemeinsamkeiten liegen über alle Bundesländer hinweg in einer intensiven Sprachförderung gekoppelt mit berufsorientierenden und lebensweltlichen Inhalten vor allem in den ersten Monaten der Aufnahme in eine Klasse der Ausbildungsvorbereitung. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Programme der Ausbildungsvorbereitung (vgl. auch die ausführliche Tab. 4, im Anhang). Die Informationen in der Tabelle beziehen sich auf die Programmbezeichnungen, die Ziel- und Altersgruppe, die Dauer, die curricularen Schwerpunktsetzungen

und die Abschluss- und Anschlussoptionen. Die Ziel- und Altersgruppe gibt Auskunft darüber, in welchen Bundesländern welche Altersgruppen unter den Schutz- und Asylsuchenden überhaupt Zugang zu den Maßnahmen hat. Die Dauer der Maßnahme lässt Rückschlüsse auf den Umfang des Lernprogramms zu, ob es mit Blick auf die verfügbare Lernzeit realistisch ist, den Anschluss in eine vollqualifizierende Ausbildung zu schaffen. Die zu erreichenden Zertifikate und Abschlüsse wiederum lassen Rückschlüsse auf Anschlussperspektiven und den Wert der erworbenen Zertifikate auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Überblick über Maßnahmen der integrierten Sprachförderung und Berufsausbildungsvorbereitung

BL	Maßnahme	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer	Abschlüsse/ Zertifikate
BB	Berufsfachschule	Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse (unter Niveau B2)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinbildung - berufliche Grundkenntnisse und Berufsorientierung - Sprachförderung 	2 Jahre	Berufsbildungsreife (der Sek-I gleichgestellter Abschluss)
BE	Willkommensklassen (Berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL) und einjährige BFS)	Neu zugewanderte Jugendliche (ab 16 Jahre) ohne Schulabschluss (BQL) oder mit erweiterter Berufsbildungsreife (BFS)	<ul style="list-style-type: none"> - Spracherwerb, - Allgemeinbildung; - Berufsorientierung - Fachbezogene Grundbildung (nur einjähr. BFS) 	1 Jahr	Sprachstandserhebung für BQL; keine Angabe zu Abschlüssen in BFS
BW	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)	Berufsschulpflichtige (bis 18 Jahre) und Berufsschulberechtigte (bis 20 Jahre) mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> - primär der Spracherwerb, möglichst bis Niveaustufe A2 - fächerübergreifender „Arbeitsfeldunterricht in mindestens einem Berufsfeld“ - Betriebspraktikum - Berufsorientierung 	1 Jahr; (kann wiederholt werden)	Anschluss in VAJ, wenn ... <ul style="list-style-type: none"> - mind. A2/B1; - Zentrale Fächer mit mind. 4,0; - Zertifikat über „Lernfeldprojekt“
BY	Berufsintegrationsklassen	Berufsschulpflichtige Asylbewerber von 16 bis 21 Jahren (in Ausnahmen bis 25 J.) und berufsschulpflichtige Zuwanderer mit Sprachförderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf eine Berufsausbildung bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule. - 1. Jahr: intensive Sprachförderung, ggf. Alphabetisierung; - 2. Jahr: verstärkte Berufsvorbereitung mit Betriebspraktika und Allgemeinbildung 	2 Jahre	Hauptschulabschluss; (Teilnahme an externen Prüfungen nach Maßgabe der jeweiligen Schulordnung ist möglich)
HB	„Sprachförderung mit Berufsorientierung“ und „Berufsorientierung mit Sprachförderung“	unbegleitete minderjährige Ausländer und Jugendliche mit geringen/keinen deutschen Sprachkenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Jahr: Vertiefte Sprachförderung - 2. Jahr: Berufsorientierung in 19 Branchen, begleitete Betriebspraktika sowie allgemein- und berufsbildender Unterricht 	2 Jahre	Erwerb der einfachen oder der erweiterten Berufsbildungsreife; Prüfung für DSD
HE	InteA-Intensivklassen (Landesprogramm zur Sprachförderung DaZ)	Berufsschulpflichtige Flüchtlinge unter 18 Jahre (bis 21 Jahre möglich)	<ul style="list-style-type: none"> - DaZ = Deutsch als Zweitsprache) - berufliche Orientierung (möglichst in Richtung duale Ausbildung). 	2 Jahre	Keine Angabe
HH	Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M)	neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsausbildungsvorbereitung - nach mehrmonatiger Eingangsphase: duale Phase (drei Tage in der Schule und 2 Tage im Betrieb) 	2 Jahre; (ggfs. vorher Alphabetisierung)	Erwerb des ersten (Hauptschulabschluss) oder des mittleren Bildungsabschlusses

BL	Maßnahme	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer	Abschlüsse/ Zertifikate
MV	Berufsvorbereitungsjahr für ausländische Schüler/-innen (BVJA)	Berufsschulpflichtige Schüler nicht-deutscher Herkunft ohne ausreichende Sprachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Jahr: intensive Sprachförderung (min. B1-Niveau) - 2. Jahr: Berufsausbildungsvorbereitung 	2 Jahre	Erwerb des Abschlusses der Berufsreife
NI	BVJ-A (Sprachförderklassen)	Berufsschulpflichtige Migranten ohne deutsche Sprachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Sprachkompetenz, auch im berufsbezogenen Lernbereich bzw. in den Werkstätten 	1 Jahr	Keine Angaben
	SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt) und	Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - Spracherwerb - regionale Kultur- und Lebenswelt, - Berufsorientierung (auch durch Praktika) 	max. 1 Jahr	Keine Angaben (flexibler Wechsel in BVJ, BEK oder Anschluss an SPRINT-dual)
	SPRINT-dual	Abgänger aus SPRINT-Maßnahme; BVJ-A2 oder außerschulischer Maßnahme (PerjuF3)	In Kombination mit Einstiegsqualifizierung (EQ) <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 Tage Berufsschule; - 3,5 Tagen Betriebspraktikum - Begleitende Berufsorientierungsprojekte 	6 bis 9 Monate	Zertifikat der Schule über die Teilnahme
NW	Internationale Förderklasse (IFK) am BK in Vollzeit und Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit	<i>Vollzeit:</i> Flüchtlinge unter 18 Jahre; <i>Teilzeit:</i> Flüchtlinge von 18 u. 25 Jahre mit beruflicher BA-Maßnahme	<i>Vollzeit:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinbildende Fächer - Sprachförderung - Berufsorientierung <i>Teilzeit:</i> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Tage Teilnahme an BA-Maßnahme; 2 Tage Unterricht im BK 	Jeweils 1 Jahr	Erwerbs eines dem Hauptschulabschlusses (nach Klasse 9) gleichwertigen Schulabschlusses.
RP	Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ –S) und BVJ	Junge Flüchtlinge ohne Schulabschluss (bei BVJ-S bis 18 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Sprachförderung und Berufsorientierung - Chancen auf einen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung verbessern 	1 bis 1,5 Jahre	Für Erlangen der Berufsausbildungsreife Verlängerung um 1 Jahr
SH	Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AV-SH)	Klassen mit DaZ für berufsschulpflichtige Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> - DaZ-Unterricht auf unterschiedlichem Sprachniveau; - ggfs. sozialpädagogische Betreuung 	1 Jahr	Keine Angabe
SL	Produktionsschule mit Sprachförderung, auch inkl. Beschulung in Regelklassen	Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> - Alphabetisierung, Spracherwerb - Berufsorientierung - Berufsvorbereitung in Werkstätten - möglichst Betriebspraktikum 	1 Jahr	In Regelklassen: Abschlüsse der jeweiligen Regelschulform
SN	Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	Berufsschulpflichtige Jugendliche mit Sprachförderbedarf bis 18 Jahre (im Einzelfall bis 27 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> - die Schüler nehmen entsprechend der angestrebten künftigen beruflichen Ausbildung für zwei Monate am Regelunterricht einer berufsbildenden Schule teil 	1 Jahr	Keine Angabe
ST	Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S)	Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinbildung - Sprachförderung nach Bedarf 	1 Jahr	Keine Angabe
TH	BVJ-S für Jugendliche mit nicht-deutscher Herkunftssprache	nicht mehr vollzeitschulpflichtige Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele sind das Erlernen der deutschen Sprache und - Vorbereitung auf das Berufsvorbereitungsjahr in Regelform 	flexibel	Keine Angaben

Bei den Zielgruppen reicht die Spanne an Maßnahmen von Angeboten speziell für minderjährige Flüchtlinge, über Angebote für die Schutz- und Asylsuchenden im ausbildungstypischen Alter bis hin zu Angeboten, die generell für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Sprachförderbedarf eingerichtet worden sind. Ein weiterer Unterschied in der Zielgruppe zeichnet sich hinsichtlich des Alters ab. Eine Reihe von Bundesländern bindet die Teilnahme an die Berufsschulpflicht, andere Länder öffnen für Maßnahmen für Jugendliche bis 21 Jahre wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, etliche Länder haben auch Öffnungsklauseln bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr eingeschlossen, zu letzteren zählen beispielsweise Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern. Bei genauerer Betrachtung bedeutet dies, dass längst nicht in allen Bundesländern ein flächendeckendes berufsschulisches Angebot für die Berufsausbildungsvorbereitung junger Schutz- und Asylsuchender besteht. Dort, wo die Schulpflicht im Alter von 18 Jahren endet und die Teilnahme an den Maßnahmen an diese gebunden ist, verengen sich die Chancen einer integrierten Sprach- und Berufsausbildungsvorbereitung. „Das heißt, auch die unterschiedlichen Angebote und Schulgesetze der Länder tragen zu ungleichen Ausbildungschancen sowie zu weiterer Komplexität und Unübersichtlichkeit der rechtlichen Regelungen bei“ (Bauer & Schreyer, 2016, S. 6).

Eine größere Bandbreite zeichnet sich in der Dauer der Maßnahmen und vor allem in der curricularen Ausgestaltung ab. Einige Bundesländer sind generell auf 2-Jahres-Modelle übergegangen, wobei das erste Jahr in der Regel eine verstärkte Sprachförderung umfasst, während im zweiten Jahr die Inhalte der Berufsausbildungsvorbereitung den curricularen Schwerpunkt bilden. Zu den Zwei-Jahres-Modellen zählen die Maßnahmen in Hamburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hessen. Andere Länder wie Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und das Saarland bieten einjährige Maßnahmen an. Bei diesen einjährigen Maßnahmen überwiegt der Anteil der Sprachförderung. Teilweise, z.B. in Baden-Württemberg, sind die einjährigen Maßnahmen der anschließenden Ausbildungsvorbereitung in Regelklassen vorgeschaltet. Modelle einer zeitlichen Flexibilisierung der Sprach- und Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom individuellen Lernfortschritt sind beispielsweise in Thüringen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen anzutreffen. Niedersachsen hat zudem mit den SPRINT- und SPRINT-dual-Maßnahmen ein Stufenmodell entwickelt, das jedoch im zeitlichen Umfang unter den Zwei-Jahres-Modellen bleibt. Die unterschiedliche Dauer und curriculare Ausgestaltung der Maßnahmen impliziert zugleich verschiedene Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten, die nachfolgend noch gesondert aufgegriffen werden.

Bei der Theorie-Praxis-Verzahnung lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landesprogrammen feststellen. Während in nahezu allen Bundesländern auch Unterricht in den schuleigenen Werkstätten stattfindet, zeigen sich in der Umsetzung von Betriebspraktika

deutliche Unterschiede, was den Zugang zu Ausbildungsplätzen mangels „Klebeeffekte“ erschweren kann (vgl. Zur Bedeutung von „Klebeeffekten“ Solga, Baas & Kohlrausch, 2011, S. 129 f.). Am konsequentesten wird das duale Konzept einer zweijährigen Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme in Hamburg verfolgt, das nach einer mehrmonatigen Sprachförderphase in die duale Phase mit 3 Tagen betriebliche und 2 Tagen schulische Ausbildungsvorbereitung übergeht. Ein ganz ähnliches Modell ist in Nordrhein-Westfalen mit der „Ausbildungsvorbereitung Teilzeit“ anzutreffen. Das 6- bis 9-monatige Programm SPINT-dual in Niedersachsen, das in Kopplung mit der durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten Einstiegsqualifizierung erfolgt, sieht 3,5 Tage betriebliche und 1,5 Tage schulische Ausbildungsvorbereitung vor. und in der schulischen SPRINT-Maßnahme in Niedersachsen ist dies als Option formuliert.

Deutliche Unterschiede, zum Teil auch Intransparenzen, sind bei den zu erwerbenden Zertifikaten und Abschlüssen zu erkennen. Nicht immer ist aus den Beschreibungen und Regelungen der Länder ersichtlich, unter welchen Voraussetzungen welcher Abschluss, welches Zertifikat oder welche Zugangsberechtigung erlangt werden kann. Einige Bundesländer wie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen verbinden den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme an das Erlangen der „Berufsausbildungsreife“, wobei offenbleibt, welchen „Tauschwert“ dieser Abschluss auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat. Die Maßnahmen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg beispielsweise zielen neben der Ausbildungsvorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses, unter bestimmten Voraussetzungen ist auch der Erwerb eines mittleren Schulabschluss möglich. In etlichen Bundesländern bleibt unklar, welche Abschlüsse oder Zertifikate erworben werden können und welche der Maßnahmen tatsächlich Anschlussperspektiven in eine Ausbildung bieten.

Das Durchlaufen mehrerer Programme im Übergangssystem dürfte nicht ganz unproblematisch für die jungen Schutz- und Asylsuchenden sein. Zum einen ist bereits bei Eintritt in die Berufsvorbereitung ein erheblicher Anteil der jugendlichen Schutz- und Asylsuchenden über dem durchschnittlichen Berufsausbildungseintrittsalter von ca. 19 Jahren. Lange Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungszeiten mehren Risiken des Ausstiegs und des Abbruchs aus den unterschiedlichsten Gründen (finanzielle Situation der Betroffenen, Erwartungen der Familien in den Heimatländern, eigene Lebensplanungen, Phasen der Demotivation, auch der Überforderung) (vgl. Bauer & Schreyer, 2016, S. 5). Zum anderen zeigen Analysen zum Übergangssystem, dass sich mit der Anzahl der Übergangmaßnahmen (oder der Zeit im Übergangssystem) die Chance eines erfolgreichen Ausbildungseinstiegs verringert (vgl. Beicht & Eberhard, 2013).

Während einige Bundesländer offensichtlich die Situation bereits genutzt haben, um systemische Veränderungen in der Gestaltung des Übergangssystems herbeizuführen bzw. die Maßnahmen für schutz- und asylsuchende Personen konsequent in die aktuellen Reformen

des Übergangssystems eingebunden wurden und werden, zeichnet sich bei anderen Bundesländern ein Verharren in einem nach wie vor wenig überschaubaren Angebot ab.

Um die Systematik und auch den Aufwand unterschiedlicher Maßnahmen sichtbar zu machen, wird im Folgenden jeweils ein Beispiel für zweijährige Maßnahmen und anschließend für einjährige Maßnahmen vorgestellt.

Zweijährige Bildungsgänge: Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M⁸) in Hamburg

Ein Beispiel für ein zweijähriges Angebot mit der Möglichkeit des Schulabschlusserwerbs ist die *Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M)* in Hamburg⁹. Bis zum 01.02.2016 unterteilte sich das Angebot zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen Hamburgs in zwei Bildungsgänge: das BVJ-M (die Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten) und das VJ-M (das Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten). Beide Angebote wurden ab dem 01.02.2016 in eine dritte Form überführt: die zweijährige Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M). Die AV-M zielt auf neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und kann unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus wahrgenommen werden. Folgende vier Ziele werden mit dem dualisierten, ganztägigen Bildungsgang verfolgt (HIBB, 2016c): (1) bessere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, bessere Sprachförderung, (2) interkulturelle schulische Bildung und Ganztagsunterricht, (3) individualisierter Unterricht und (4) Erwerb eines Schulabschlusses.

Abb. 12: Organisationsstruktur von AV-M in Hamburg

1. Schuljahr

Monate												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Ankommensphase				Vorbereitungsphase „Lernort Betrieb“				Erste Dualisierte Phase 2 Tage Betrieb/3 Tage Schule				Präs. LA

2. Schuljahr

Monate												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Vorbereitung „Lernort Betrieb“	Zweite Dualisierte Phase			Präs. LA	Nach- /Vorbereitungsphase „Lernort Betrieb“ Anschlussplanung			Dritte Dualisierte Phase Abschlussprüfungen				Präs. LA
					Anschlussplanung							

Anmerkung: „Präs. LA“ steht für Präsentation der Lernaufgaben (schriftliche Ausarbeitung über einen betrieblichen Arbeitsprozess) der SchülerInnen

Quelle: HIBB, 2016a, S. 71

⁸ Auch AvM Dual genannt.

⁹ Ein weiteres Beispiel sind die Berufsintegrationsklassen in Bayern (vgl. Tab. 4 im Anhang für einen Überblick über berufsvorbereitende Bildungsgänge).

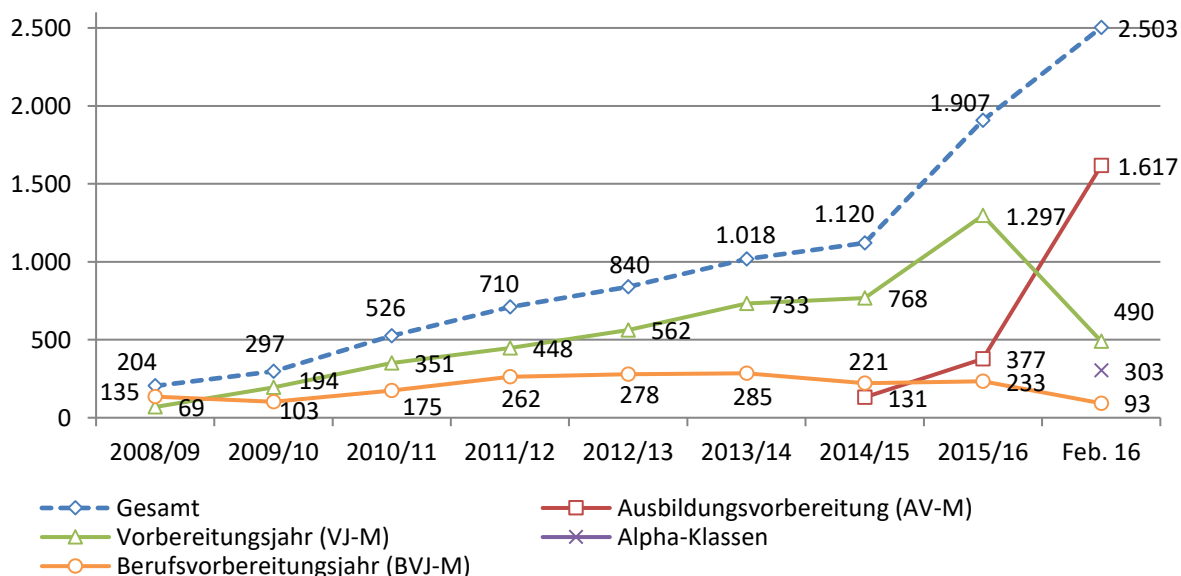
Das Angebot schließt eine integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort ein. Bei Bedarf werden Jugendliche in einer Alphabetisierungsklasse an einer beruflichen Schule unterrichtet (HIBB, 2016c). Nach einer mehrmonatigen Eingangsphase folgen drei mehrmonatige dualisierte Phasen, in der die Teilnehmenden jeweils drei Tage in der berufsbildenden Schule und zwei Tage im betrieblichen Praktikum lernen und arbeiten (vgl. Abb. 12).

Zur Unterstützung stehen den Jugendlichen und Betrieben betriebliche Integrationsbegleiter/innen zur Seite (HIBB, 2016a, S. 70, 2016c). Im November 2015 war es geplant, rund 50 Integrationsbegleiter/innen einzustellen (Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, 2015), so dass durchschnittlich etwa 32 Schüler/innen von je einem Begleiter bzw. einer Begleiterin betreut werden. Außerdem können die Jugendlichen im Rahmen des Angebots den ersten oder mittleren Bildungsabschluss erwerben (HIBB, 2016b, 2016c). Die Lerngruppen sind auf 14 bis 15 Teilnehmende begrenzt worden (HIBB, 2016c).

Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 1.907 neu zugewanderte Jugendliche in den beruflichen Bildungsgängen Hamburgs beschult. Der starke Anstieg zwischen 2014 und 2016 geht vor allem auf die zugewanderten Schutz- und Asylsuchenden zurück (vgl. Abb. 13).

Nach Auskunft der Hamburger Behörde (HIBB) beläuft sich der Aufwand für die Ausbildungsvorbereitung in den Berufsschulen auf 9.000 Euro pro Schüler/in und Jahr. Zu den Effekten lässt sich bislang für die neu zugewanderten Flüchtlinge noch nichts sagen. Aus dem Vorläufer-Programm (BVJ-M) 2012/13 haben drei Viertel der Teilnehmer und Teilnehmerinnen den Abschluss der Berufsvorbereitung gemacht, und von diesen haben 90 % auch einen allgemeinbildenden Abschlusses erreicht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 189).

Abb. 13: Entwicklung der Zahl neu zugewanderter Jugendlicher in den beruflichen Bildungsgängen Hamburgs (Anzahl)



Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (ifbq), 2016

Einjährige Berufsausbildungsvorbereitung: SPRINT in Niedersachsen

Das niedersächsische *SPRINT* Projekt soll eine Brücke zwischen auslaufender Schulpflicht und Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt bauen (Niedersächsisches Kultusministerium, 2015). Im Unterschied zum BVJ-A, der Sonderform des Berufsvorbereitungsjahrs für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer als Sprachförderklassen, ist es somit auch für Jugendliche offen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.¹⁰ Das Projekt ist im Schuljahr 2015/16 gestartet. Die Dauer des Bildungsgangs beträgt höchstens ein Jahr und es soll jederzeit die Möglichkeit bestehen, in ein Regelangebot, z.B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsklasse (BEK), einjährige Berufsfachschule (BFS), zu wechseln. Dies gilt auch für nichtschulpflichtige Jugendliche (Niedersächsisches Kultusministerium, 2015). Die Zielgruppe des Projekts sind neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die nach Schuljahresbeginn 2015/16 angemeldet werden. Inhaltlich zielt das Projekt mit drei Modulen auf den Spracherwerb, die Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt und die Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben (auch durch Praktika), wobei der Spracherwerb in allen Modulen eine Rolle spielt. Anfang August 2016 nahmen 2.800 Schüler/innen in 190 Klassen in 94 berufsbildenden Schulen teil (Niedersächsisches Kultusministerium, 2016c, S. 7).¹¹

Zu Abbruchquoten und Verbleib der Jugendlichen, die an diesen Bildungsgängen teilnehmen, sind bisher keine Daten zugänglich, so dass Effizienz und Effektivität der Maßnahmen – mit wenigen Ausnahmen (s. Hamburg) – nicht erörtert werden können.

Programme der Berufsvorbereitung und Ausbildungsintegration der Bundesagentur für Arbeit

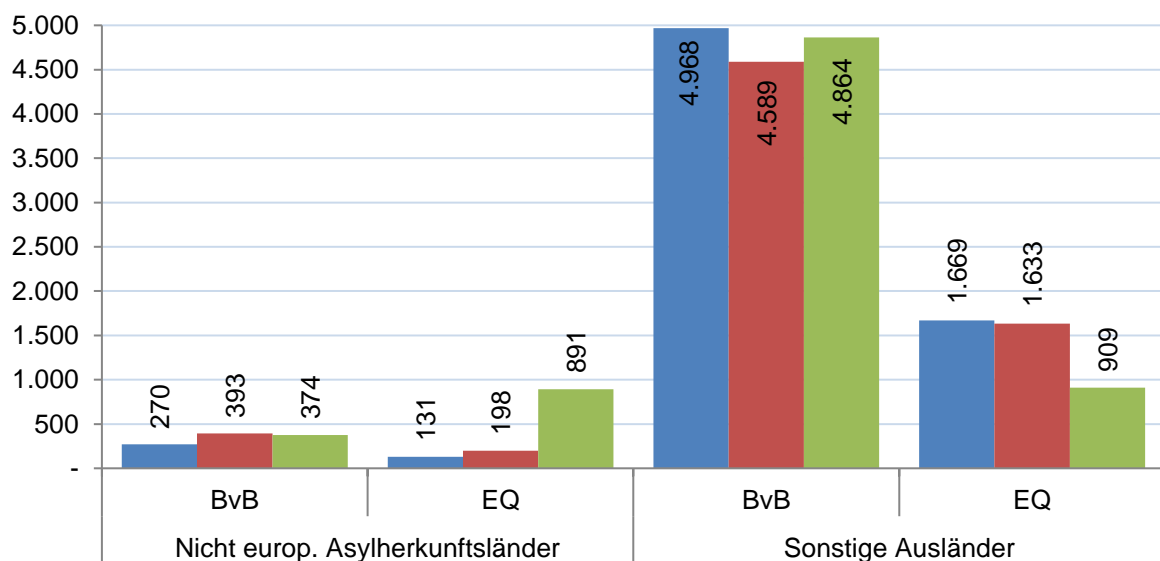
Die in der Regel einjährigen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) haben zum Ziel, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsstelle durch Qualifizierungselemente in eine berufliche Ausbildung einzugliedern (Bundesagentur für Arbeit, 2015a). Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ) können Betriebe, die für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bis 25 Jahre ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige EQ anbieten, einen Zuschuss erhalten (Bundesagentur für Arbeit, 2016a).

10 Im BVJ-A, das seit dem Schuljahr 2014/2015 durchgeführt wird, waren mit 1.848 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2015/16 1.400 mehr zu verzeichnen als im Vorjahr (Niedersächsisches Kultusministerium (2016a)). Schwerpunkt dieses Bildungsgangs ist der Erwerb von Sprachkompetenz auch im berufsbezogenen Lernbereich bzw. in den Werkstätten.

11 Das Projekt *SPRINT* wird unabhängig vom Schuljahresrhythmus bedarfsorientiert angeboten. Das im Schuljahr 2016/17 neu eingeführte Projekt *SPRINT-dual* dient im Anschluss an *SPRINT* auch zur Einfädelung in den Schuljahresrhythmus. Im Zentrum des Projekts steht eine Einstiegsqualifizierung, die von der BA gefördert wird. In Orientierung an der dualen Berufsausbildung sind 12 Stunden (1,5 Tagen) Berufsschulunterricht und 3,5 Tage Betriebspraktikum vorgesehen.

Nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich in den EQ-Maßnahmen vor allem die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern erhöht hat, allerdings auf niedrigem Niveau. Ursachen für den zögerlichen Ausbau können vielfältig sein. Zum einen müssen Betriebe entsprechende Plätze zur Verfügung stellen, zum anderen können unterschiedliche und sich ändernde Rechtslagen zu Unsicherheiten in der Beratungs- und Zuweisungspraxis zu Maßnahmen führen (vgl. Schreyer, Bauer & Kohn, 2016, S. 5). Insgesamt kann kaum von einem relevanten Ausbau der EQ-Maßnahmen die Rede sein, eher von Verlagerungen. Denn die Zahlen belegen, dass sich zum einen die Plätze bei den deutschen Jugendlichen um ca. 2.000 verringert haben und zum anderen lediglich Verschiebungen in den Fallzahlen zwischen den beiden ausländischen Gruppen stattgefunden haben. Die Zunahme der Plätze in der Gruppe der ausländischen jungen Erwachsenen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern geht einher mit einer entsprechenden Verringerung an Plätzen, die von sonstigen ausländischen Personen belegt werden (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Teilnehmer an den BA-Maßnahmen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und Einstiegsqualifizierung (EQ) nach Staatsangehörigkeiten im Zeitverlauf 2014-2016 in Deutschland (Anzahl)



Gesamtzahl deutscher Teilnehmer an den BA-Maßnahmen:

BvB (2014: 35.033; 2015: 33.980; 2016: 32.860)

EQ (2014: 11.136; 2015: 10.110; 2016: 9.144)

■ Jun 14 ■ Jun 15 ■ Jun 16

Hinweis: Die absolute Zahl der geförderten Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern darf nicht mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch ausländische Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern enthalten, die schon lange in Deutschland leben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b, eigene Berechnungen. Datenstand: September 2016

Auch die BvB-Maßnahmen waren im Betrachtungszeitraum insgesamt rückläufig. Für junge ausländische Erwachsene aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern hat sich die Zahl der Plätze von 2014 auf 2015 lediglich um etwas mehr als 100 Fälle erhöht und blieb mit 373 Fällen im Juni 2016 unter dem Niveau von 2015.

Betrachtet man diese Zahlen, so wird klar, dass die Hauptlast in der Ausbildungsvorbereitung auf den Ländern und somit bei den Angeboten der beruflichen Schulen liegt.

Maßnahmen zur Ausbildungsförderung und Ausbildungsintegration

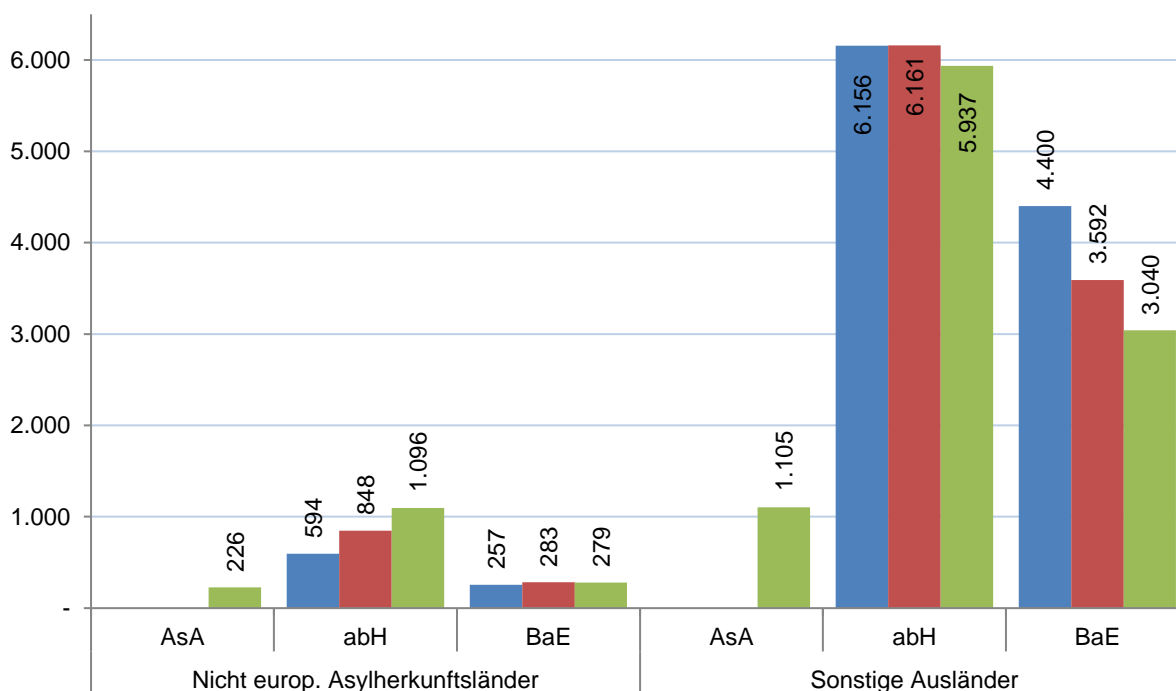
Für die Ausbildungsintegration werden von der BA verschiedene Maßnahmen angeboten. Die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)“ zielt auf eine unmittelbare Ausbildungsintegration. Das Angebot richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ohne Berufsausbildung. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung - möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr - angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt (Bundesagentur für Arbeit, 2015c).

Ein weiterer Bestandteil der Ausbildungsförderung und -integration bildet die Unterstützung eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufs durch die „Assistierte Ausbildung“ (AsA) und „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) der Bundesagentur für Arbeit. Ziel der AsA ist einerseits der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung und andererseits der erfolgreiche Abschluss dieser Ausbildung. Die Maßnahme unterteilt sich hierzu in eine ausbildungsvorbereitende (fakultative) und eine ausbildungsbegleitende Phase (Bundesagentur für Arbeit, 2015d, S. 8 f.; Bundesagentur für Arbeit, 2015e).

Die Betrachtung der Verteilung der Teilnehmer an ausbildungsfördernden Maßnahmen der BA zeigt, dass die außerbetriebliche Berufsausbildung zumindest für die Gruppe der ausländischen Jugendlichen sowohl aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern als auch aus allen übrigen Herkunftsländern im Vergleich zu Unterstützungsmaßnahmen für den Ausbildungsverlauf deutlich geringer ausfällt. Die Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ist zwischen Juni 2014 und Juni 2016 für deutsche wie auch für ausländische Jugendliche rückläufig. Ein Anstieg ist bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen, insbesondere für Jugendliche aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, zu verzeichnen. Die Zahlen haben sich nahezu verdoppelt und liegen im Sommer 2016 für diese Gruppe bei knapp 2.000 Förderfällen. Die Assistierte Ausbildung, deren gesetzliche Grundlagen 2015 (befristet bis 2018) verabschiedet wurden¹², erreicht im ersten Jahr der Einführung knapp 7.000 Fälle, von denen 3,3 % auf ausländische Personen nichteuropäischer Asylherkunftsländer und 16,2 % auf alle übrigen ausländischen Personen entfallen. Zusammenfassend betrachtet, liegt der Schwerpunkt der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit weniger auf der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die hier betrachtete Zielgruppe, als vielmehr auf Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsverlaufs und – wie im vorangegangene Abschnitt gezeigt – auf der Unterstützung der Ausbildungsvorbereitung (BvB und EQ).

¹² Am 26. Februar 2015 hat der Bundestag mit dem § 130 SGB III eine gesetzliche Regelung für eine Assistierte Ausbildung beschlossen. Sie wird am 1. Mai 2015 in Kraft treten und ist zur Erprobung auf Maßnahmen befristet, die bis zum 30. September 2018 beginnen Bundesagentur für Arbeit (2015d).

Abb. 15: Teilnehmer an den BA-Maßnahmen Assistierte Ausbildung (AsA)¹³, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)¹⁴ und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach Staatsangehörigkeit in Deutschland 2014 – 2016 (Anzahl)



Gesamtzahl deutscher Teilnehmer an den BA-Maßnahmen:

AsA (2014: 0; 2015: 0; 2016: 5.494)

abH (2014: 38.295; 2015: 36.620; 2016: 35.354)

BaE (2014: 31.648; 2015: 26.386; 2016: 22.829)

■ Jun 14

■ Jun 15

■ Jun 16

Hinweis: Die absolute Zahl der geförderten Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern darf nicht mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b; Datenstand: September 2016, Eigene Darstellung und Berechnung

Trotz des Anstiegs des Angebots ausbildungsfördernder Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für junge Geflüchtete erscheinen die Zahlen vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung in den letzten Jahren als relativ gering. Hier stellen sich Fragen wie: Ob die begrenzte Zahl mehr an der Förderpolitik der BA oder an den Adressaten der Maßnahmen in Betrieben und außerbetrieblichen Einrichtungen liegt – oder ob es zu wenig zugewanderte Flüchtlinge gibt, die die Voraussetzungen für eine solche Förderung mitbringen. Angesichts der Größe des politischen Bedarfs bleiben hier offene Fragen.

¹³ Teilnehmer an der Assistierte Ausbildung können sich zum Teil noch in einer ausbildungsvorbereitenden (fakultativen) Phase befinden.

¹⁴ Teilnehmer an den ausbildungsbegleitenden Hilfen befinden sich teilweise auch in der Maßnahme der Einstiegsqualifizierung.

3. Maßnahmen zur Feststellung und Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Qualifikationen sowie zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung

Jugendliche Flüchtlinge kommen mehrheitlich zwar ohne zertifizierte Ausbildungsabschlüsse, möglicher Weise aber nicht ohne Berufserfahrungen und berufliche Qualifikationen nach Deutschland. Für die Durchführung einer Ausbildung oder (bei Älteren) einer Nachqualifizierung ist deswegen die Feststellung und Anerkennung von Qualifikationen von erheblicher Bedeutung. In der Frage der Anerkennung erworbener beruflicher Kompetenzen werden in Deutschland zwei Wege beschritten. Zum einen erfolgt die Feststellung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BMBF, 2015), sofern Zeugnisse und Dokumente vorliegen, zum anderen werden aktuell verschiedene Verfahren zur Feststellung non-formal und informell erworbener Kompetenzen genutzt, teils auch neue, auf die spezifischen Bedürfnisse der Zugewanderten zugeschnittene Verfahren entwickelt. Das Gutachten hier geht nur kurz auf die Erfassung non-formal und informell erworbener beruflicher Kompetenzen und die Feststellung erforderlicher Nachqualifizierungen ein.

Für die Erfassung non-formal und informell erworbener Kompetenzen werden gegenwärtig unterschiedliche Verfahren, u. a. Potenzialanalysen wie KomBI-Laufbahnberatung, Profil-PASS, Kompetenzpass für Migranten (vgl. Döring, Müller & Neumann 2015, S. 25) sowie Profiling-Ansätze (Bundesagentur für Arbeit, 2009) genutzt. Ein Problem ist dabei, dass die vielfältigen Initiativen zur Erfassung beruflicher Kompetenzen und Erfahrungen in unterschiedlichen kommunalen und regionalen Kontexten und Organisationen (Kammern, Wirtschaftsverbände, Arbeitsagenturen) entstanden sind (und weiter entstehen), die jeweils spezifische berufliche und berufsübergreifende Kompetenzfacetten beleuchten. Genannt seien hier exemplarisch die Kompetenzfeststellungsverfahren der IHK Nürnberg (2016), das individuell angepasste Prüfungssetting im Projekt „Prototyping Transfer“ (vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag, 2016) oder Assessments wie im schon erwähnten Programm „Early Intervention“ (vgl. Büschel et al., 2016). Diese stehen mehr oder weniger losgelöst nebeneinander, vermutlich auch, weil die berufs- und arbeitsplatzbezogene Validität bislang (noch) unzureichend belegt ist. Ohne Frage bedarf es diagnostisch belastbarer, verbindlicher und allgemein anerkannter Verfahren, um die Vergleichbarkeit der anerkannten Qualifikationen sicherzustellen, den tatsächlichen Nachqualifizierungsbedarf bestmöglich diagnostisch abzusichern und zugleich regionale und tätigkeits- bzw. berufsbezogene Mobilität zu ermöglichen.

Forderungen nach niedrighschwelligen Verfahren wie sprachfreie oder Prüfungen in der Herkunftssprache mögen im ersten Moment sehr verlockend und überzeugend klingen, erweisen sich mit Blick auf ihre Umsetzung, erinnert sei an die vielfältigen Herkunftssprachen, als schwer realisierbar. Beckmann-Schulz (2014, S. 179) und die Argumentation übernehmend auch Aumüller (2016, S. 39) machen zwar geltend, dass in einer Reihe von Berufen die

Relevanz der fachsprachlicher Kompetenzen überschätzt würde, aber selbst einfache Berufe erfordern ein Mindestmaß an Lese- und Sprachfähigkeiten, an Verständnis von arbeitsbezogenen Symbolen und Zeichen, so dass dem Vorschlag sprachfreier Tests nicht uneingeschränkt gefolgt werden kann. Der Forderung von Aumüller (2016, S. 38), Testverfahren zu entwickeln, die „für eine große Zahl geflüchteter Neuankömmlinge möglichst rasch vergleichbare und allgemein anerkannte Ergebnisse liefern“, kann man zwar zustimmen, aber vor dem Hintergrund der diagnostischen Güteanforderungen bei der Feststellung individueller Förder- und Qualifizierungsbedarfe erscheint sie schwer umsetzbar.

Wege und Programme für berufliche Nachqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf für Personen ohne Berufsausbildungsabschluss ist nicht neu. Modelle der abschlussbezogenen Nachqualifizierung für junge Migrantinnen und Migranten in Teilzeitarbeit und Teilzeitqualifizierung sind von der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit 2000 gefordert und entwickelt worden (vgl. Granato & Gutschow, 2004, S. 1), bei allerdings nur zögerlicher Umsetzung. In den Diskussionen über die berufliche Integration junger Erwachsener aus den nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten, die über keinen Berufsabschluss verfügen und für die eine berufliche Ausbildung aufgrund des Alters und der Lebensumstände oft nicht in Frage kommt, werden modulare Konzepte der beruflichen Nachqualifizierung wieder verstärkt in den Blick genommen. Die Erfahrungen der Vergangenheit für die Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit Zuwanderungshintergrund lehrten, dass klassische Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses für diese Gruppe eher ungeeignet sind. Gleiches gilt für die Lehrgangsangebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung. Zeitliche, organisatorische, inhaltliche Gestaltung, Erwartungen an die formalen Lernvoraussetzungen, Finanzierung des Lebensunterhalts u. a. erwiesen sich als zu wenig zielgruppenadäquat (ebd., S. 5). Für eine Reihe von anerkannten Ausbildungsberufen liegen erprobte, modularisierte Nachqualifizierungskonzepte vor, aber es dürfte eine bildungspolitische Herausforderung sein, eine entsprechende Förderstruktur für die berufsbegleitende modulare Nachqualifizierung aufzubauen (ebd., S. 9). Dies wird ohne regionale Netzwerke unter Beteiligung von Arbeitsagenturen, Jobcenter, Unternehmen, Kammern, Bildungsträgern sowie weiteren kommunalen Einrichtungen der Integration und Arbeitsmarktförderung und – wie die Modellversuche auch zeigen – ohne intensive sozialpädagogische Begleitung und Betreuung kaum realisierbar sein.

Fazit

- Die starken Anstrengungen aller Akteure der Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung haben in kurzer Zeit ein großes Angebot an Maßnahmen hervorgebracht, deren Heterogenität zwischen Ländern, Kommunen und Trägern groß und kaum überschaubar ist. Um die Mobilität der jugendlichen Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu gewährleisten, sollte in Zukunft versucht werden, mehr Einheitlichkeit durch verbindliche Standards zu sichern und damit auch Voraussetzungen für Transparenz und Erfolgskontrollen zu schaffen, die heute weitgehend fehlen.
- Es hat sich gezeigt, dass das Spezifische der Ausbildungsvorbereitung in einer komplexen Verknüpfung von Sprachunterricht, kultureller Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung besteht. Diese Komplexität ist in den einzelnen Maßnahmen sicher zu stellen und in die vollqualifizierende Ausbildung zu übertragen, was in beiden Bereichen hohe Anforderungen an die Ausbildungsinstitutionen stellt.
- Bei der Ausbildungsvorbereitung existieren hoch elaborierte zweijährige Modelle in einzelnen Bundesländern, die Vorbild für die ganze Republik sein können. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung großer personeller und finanzieller Ressourcen.
- In den Konzepten einiger Länder wird schon jetzt die berufsschulische Ausbildungsvorbereitung nicht nur für schulpflichtige Jugendliche, sondern bis zum 21, teils zum 25. Lebensjahr angeboten. Es spricht vieles dafür, diese Erweiterung der Altersgruppen für alle Bundesländer verbindlich zu machen, wobei über die Kostenverteilung zwischen Ländern und Bund zu diskutieren ist.
- Die Komplexität der Ausbildungsvorbereitung bedeutet auch, dass sie als zentrales Medium sozialer Integration fungiert. Diese gesellschaftliche Sozialisation gelingt wahrscheinlich am besten in dualen Modellen, bei denen die jugendlichen Flüchtlinge frühzeitig mit Deutschen in altershomogenen und –heterogenen Gruppen praktisch zusammenarbeiten

5. Empfehlungen zu einer nachhaltigen beruflichen Integration von Flüchtlingen

Der Titel der vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Auftrag gegebenen Expertise „Herausforderungen der Flüchtlingsmigration für die Strukturen beruflicher Bildung in Deutschland“ reflektiert den Sachverhalt, dass der Umfang der Aufgabe der beruflichen Integration von Schutz- und Asylsuchenden, die seit 2014 zugewandert sind, so groß ist, dass ihre Lösung strukturelle Veränderungen im Berufsbildungssystem erfordert und nicht über periphere Anpassungen bewältigt werden kann. Wir teilen die Einschätzung des Sachverständigenrats, sehen sie durch unsere empirische Analyse auch gestützt und betrachten die Herausforderung durch die Flüchtlinge dementsprechend als Chance zur strukturellen Systemoptimierung in der Berufsbildung.

Strukturelle Veränderungen von Institutionen wie der Berufsausbildung vollziehen sich selten ohne politische Kontroversen, da Institutionen in der Regel mit Interessen ihrer Mitglieder und Sachwalter verbunden sind. Deswegen können die folgenden Empfehlungen auch nicht als uneingeschränkt konsensfähig gelten. Sie können und sollen politische Diskussionen auslösen. Insofern stellen sie ein Diskussionsangebot dar, das dazu beitragen kann, dass in einem wichtigen Politikbereich mehr Klarheit darüber entsteht, wie die Gesellschaft zur beruflichen Integration der Flüchtlinge steht, wo Grenzen liegen und Widerstände zu erwarten sind.

Für die Empfehlungen gilt die gleiche doppelte Prämisse, die auch die vorstehenden empirischen Aufarbeitungen angeleitet hat: das zum einen die berufliche Integration den Schlüssel zu einer längerfristigen sozialen abgibt und eine längerfristige Integrationsperspektive angesichts der Unwahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Rückkehr für viele Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer als realistisch erscheint. Dass zum anderen die normative Prämisse, die aus den strukturellen Entwicklungsbedingungen des deutschen Arbeitsmarktes begründet ist (vgl. Kapitel 2) und besagt, dass eine nachhaltige und gleichberechtigte berufliche Integration eine qualifizierte Ausbildung erforderlich macht, aufrecht zu erhalten ist.

Angesichts des relativ niedrigen durchschnittlichen Bildungs- und Qualifikationsniveaus der jugendlichen Flüchtlinge ist das Festhalten an der normativen Zielperspektive begründungspflichtig, da sie von vielen mit Verweis auf das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge für maximalistisch gehalten und argumentiert werden kann, dass eine „teilqualifizierende Berufsausbildung das Beste“ wäre (Wössmann 2016, S. 13). So wenig das Argument von der Hand zu weisen ist, dass viele jugendliche Flüchtlinge eine drei-/dreieinhalbjährige Berufsausbildung vermutlich nicht schaffen werden, sollte man ihren Anspruch darauf aus wenigsten zwei Gründen nicht von vornherein ausschließen: Zum einen würde man damit unter der Hand eine

Zwei-Klassen-Berufsausbildung etablieren, die schnell auch für andere Gruppen von Jugendlichen Schule machen könnte. Zum anderen braucht man auch für „niedrigschwellige“ Angebote (z. B. teilqualifizierende Ausbildung), die aus pragmatischen Gründen unverzichtbar sind, Ausbildungsstandards und –ziele, die für die Jugendlichen Anschlussmöglichkeiten an eine anerkannte Berufsausbildung gewährleisten. Teilqualifizierende Ausbildung sollte aus pragmatischen, eventuell auch aus motivationalen Gründen möglich sein, eventuell ausgebaut werden – gleichsam als Rückzugsposition, aber nicht als Norm („das Beste“ s. o.).¹⁵

Die Empfehlungen konzentrieren sich auf vier berufsbildungspolitische Bereiche:

1. Ausbildungsvorbereitung
2. Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen
3. Niedrigschwellige Angebote beruflicher Integration
4. Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen (26- bis 35-Jährige)

1. Ausbildungsvorbereitung

Für die große Mehrheit der jugendlichen Flüchtlinge wird in den nächsten beiden Jahren die Ausbildungsvorbereitung die Hauptaufgabe sein. Angesichts des durchschnittlichen Bildungs- und Ausbildungsstands der Flüchtlinge besteht das Besondere dieser Ausbildungsvorbereitung darin, dass sie in ihren Inhalten und Zielen noch komplexer ist als die Berufsvorbereitung von besonders förderbedürftigen einheimischen Jugendlichen im Rahmen des Übergangssystems. Sie umfasst an erster Stelle die Vermittlung der deutschen Sprache, darüber hinaus kulturelle Bildung zur deutschen Gesellschaft und die Erweiterung der Allgemeinbildung; schließlich Berufsorientierung in einem Ausbildungssystem, das den meisten Flüchtlingen fremd ist, und Ausbildungsvorbereitung im Sinne konkreter Erfahrungen in spezifischen Berufen und betrieblichen Umgebungen.

Die Bundesländer haben auf diese komplexe Herausforderung in den letzten beiden Jahren mit neuen Ausbildungsvorbereitungsangeboten in beruflichen Schulen speziell für jugendliche Flüchtlinge reagiert (vgl. Kapitel 3), die alle den Zusammenhang von Sprachbildung und Berufsorientierung, teils auch Ausbildungsvorbereitung anzielen. Zwar divergieren sie zwischen den Ländern nicht nur nach der Dauer (zumeist zwischen einjährigen und zweijährigen), sondern auch nach den verfolgten Zielen und curricularen Konzepten. In ihren avancierten Modellen einer zweijährigen und dual (mit verbindlichen Betriebspraktika) angelegten Ausbildungsvorbereitung stellen sie eine Erweiterung und neue Struktur gegenüber den in der

¹⁵ Die Befürchtung, dass Flüchtlinge „dazu instrumentalisiert werden, bestehende soziale Schutz- und Gestaltungsregelungen in unserer Arbeits- und Sozialordnung abzubauen“ (IG-Metall 2016, S. 5) kann auch für die Berufsbildung virulent werden.

Vergangenheit unkoordinierten und zersplitterten Maßnahmen des Übergangssystems dar. Sie können hierbei auch auf Ansätzen der Reorganisation des Übergangssystems in den entsprechenden Bundesländern vor der großen Zuwanderungsbewegung seit 2014 aufbauen. Sie einfach mit früheren Übergangsmaßnahmen gleichzusetzen und gerade für Flüchtlinge als „Sackgasse“ und „Warteschleifen“, die nicht in eine qualifizierende Berufsausbildung führt, zu etikettieren (Aktionsrat Bildung 2016, S. 241), zeugt von Unkenntnis der neuen Entwicklungen und wird der Bedeutung der Ausbildungsvorbereitung gerade für Flüchtlinge u. E. nicht gerecht.

Unsere Empfehlung geht dahin, die am weitesten ausdifferenzierten Konzepte einer zweijährigen, dual angelegten Berufsvorbereitung, wie sie beispielhaft im „Hamburger Modell“, aber auch in einigen anderen Bundesländern praktiziert wird, bundesweit zu etablieren, und zwar mit allen in diesem Modell einbezogenen Hilfsmitteln wie kleine Gruppengrößen, systematische sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen und Betrieben und konsequente Dualisierung (vgl. Kapitel 4). Unter den subjektiven Bedingungen der Mehrheit der jugendlichen Flüchtlinge scheint uns ein solches Modell noch am ehesten einen erfolgversprechenden Weg zu einer vollqualifizierenden Ausbildung zu eröffnen.

Dieses Modell sollte für alle jugendlichen Flüchtlinge zwischen 16- und 21-Jahren, nicht nur für die noch schulpflichtigen Jugendlichen angeboten werden und eine Öffnungsklausel bis zum 25. Lebensjahr (wie in Bayern und Baden-Württemberg) vorsehen.

Die Realisierung eines solchen Modells verlangt den unterschiedlichen politischen Ebenen des föderalen Systems – Bund, Ländern und Kommunen – sowie auch Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften viel Einsatz und Aufwendungen ab. Nimmt man die Kostenseite und setzt die in Hamburg aufgewandte Größe von 9.000 Euro pro Jahr und Teilnehmer (nur für den berufsschulischen Teil) an, so würden auf die Länder bundesweit bei der von uns geschätzten Zahl von 100.000 bis 120.000 Flüchtlingen (vgl. Kapitel 2) für ein Jahr zwischen 900 und 1.080 Mio. Euro zukommen. Solange es sich um noch schulpflichtige Jugendliche (16 – 18 Jahre) handelt, sind die Kosten von den Ländern aufzubringen. Wird das Angebot an Ausbildungsvorbereitung auf Jugendliche bis zum 21. oder in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt, sollten u. E. die Kosten von der BA im Rahmen der Ausgaben für Arbeitsmarktintegration übernommen werden.

Neben den Kosten gehören Personal, insbesondere Lehrkräfte mit Deutsch als Zweitsprache und Sozialpädagogen und Praktika zu den weiteren zentralen Gelingensbedingungen. Unter

Voraussetzung des Hamburger Personalschlüssels (30 zu 1 – vgl. Kapitel 4) wären beispielsweise bundesweit allein 3.300 Sozialpädagogen für das Programm erforderlich, die auf dem Arbeitsmarkt gegenwärtig schwer zu rekrutieren sind. Schwierigkeiten sind auch bei der Bereitstellung von Praktika zu erwarten, die nach dem Hamburger Modell über die zweijährige Laufzeit der Ausbildungsvorbereitung 9 Monate 2 Tage pro Woche durchgeführt werden sollen. Selbst wenn man Abstriche an der Zeit macht, ist die Herausforderung für die Unternehmen sehr groß, da es sich um zusätzliche Praktika zu den Schulpraktika und denen im Übergangssystem handelt. In ländlichen Regionen mit wenig Unternehmen dürfte die Realisierung ausgedehnter Praktika die größten Probleme aufwerfen. Wir votieren dafür, in solchen Fällen, möglicherweise aber auch insgesamt den Praktikumsbegriff nicht zu eng auf Betriebe zu begrenzen, sondern die Möglichkeiten außerbetrieblicher Einrichtungen und der Berufsschulen mit ihren oft gut ausgebauten Werkstätten ebenfalls heranzuziehen. Damit würde zwar auf mögliche „Klebeeffekte“ für einen Ausbildungsplatz verzichtet, aber den Jugendlichen doch praktische Arbeitserfahrung zur Selbsterprobung geboten.

Die hier angelegte Systematisierung der Ausbildungsvorbereitung lässt sich in Teilen auf das Übergangssystem zurücktransferieren. Insofern stellt sie einen Beitrag zur Systemoptimierung dar.

2. Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Die Ausbildung jugendlicher Flüchtlinge in anerkannten Berufen beinhaltet eine quantitative und qualitative Seite. Die quantitative bezieht sich auf die Bereitstellung von betrieblichen und schulischen Ausbildungsplätzen, die qualitative auf die inhaltliche Gestaltung, die sich an den besonderen Bedürfnissen der jugendlichen Flüchtlinge orientieren muss.

Der von uns geschätzte Bedarf von 100.000 bis 120.000 Ausbildungsplätzen (vgl. Kapitel 2) lässt sich entsprechend der Anteile dualer und vollzeitschulsicher Ausbildung im deutschen System (vgl. Autorengruppe 2016, S. 103) auf 70 % duale und 30 % vollzeitschulische Ausbildungsplätze verteilen. Da für die Mehrheit der Flüchtlinge zunächst Spracherwerb und Ausbildungsvorbereitung (s. o.) ansteht, wird der Bedarf erst sukzessive in den nächsten Jahren akut, ab dann aber wird er sich kontinuierlich durch neu zuwandernde Flüchtlinge zunächst erhöhen, dann stabilisieren. Kann man bei den vollzeitschulischen Ausbildungen, deren Schwerpunkt in Gesundheitsdienst-, Pflege- und Erziehungsberufen liegt, erwarten, dass die öffentliche Hand, in deren Verantwortung die Ausbildung liegt, unter politischem Druck und dem starken Bedarf an diesen Berufen versuchen wird, die Ausbildungszahlen hochzufahren, so gilt das für die dualen Ausbildungsberufe nicht. Angesichts der langfristigen Rückläufigkeit der Ausbildungsplätze in den dualen Berufen (vgl. Kapitel 2), ist eine schnelle Expansion von betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten in der geforderten Größenordnung

(70.000 bis 84.000) nicht zu erwarten, zumal auch ein nicht gedeckter inländischer Bedarf weiter besteht.

Deswegen empfehlen wir, verstärkt Incentives und Unterstützungsangebote für Ausbildungsbetriebe bereit zu stellen, gleichzeitig aber auch auf Ausbildungskapazitäten im außerbetrieblichen und schulischen Bereich zu setzen. Da dort für viele Ausbildungsberufe ein adäquates technisches Equipment besteht, sollte man es für eine Vollausbildung nutzen. In beiden Bereichen werden schon seit längerem Ausbildungen auch in Berufen nach BBiG und HWO durchgeführt. Dabei sollte im Fall der Schulen die Gleichrangigkeit mit den dualen Ausbildungen gesichert werden, weil sonst die Gefahr nicht auszuschließen ist, dass die Länder sich bei den Angeboten ähnlich zurückhalten wie in der Zeit der großen Ausbildungsmarktkrise in den frühen 2000er Jahren, als ihnen per Gesetz (§ 43 BBiG) eine ähnliche Möglichkeit eingeräumt war – allerdings befristet und nachrangig.

Auf der qualitativen Seite empfehlen wir, dass die duale und schulische Berufsausbildung von Sozialpädagogen begleitet und das Instrument der assistierten Berufsausbildung expansiv eingesetzt wird. Zudem sollte in beiden Ausbildungsfeldern sowohl der Sprachunterricht als auch die Allgemeinbildung fortgeführt werden. Dies kann auch bei der dualen Ausbildung eine Neuverteilung zwischen schulischen und betrieblichen Zeitanteilen und bei vollzeitschulischen Angeboten zwischen fachpraktischen und theoretischen Ausbildungsanteilen bedeuten.

3. „Niedrigschwellige“ Angebote

Unter dem starken Handlungsdruck, der durch die große Zahl der seit 2014 zugewanderten jugendlichen Flüchtlinge unabweisbar geworden ist, werden schnelle Lösungen der Arbeitsmarktintegration und des Zugangs zur Berufsbildung in der Politik (vgl. BDA 2016, DIHK 2015), aber auch in der Wissenschaft (Wossmann 2015, 2016, Aktionsrat Bildung 2016) gefordert. Die entsprechenden Wortmeldungen verbinden sich in der Regel mit der Vorstellung von Maßnahmen, die man unter der Rubrik „niedrigschwellige“ Angebote subsumieren kann. Zu ihnen kann man zählen: schneller Übergang in Erwerbsarbeit (eventuell mit Qualifizierung auf niedrigem Niveau verbunden), einjährige Berufsausbildung, Teilausbildungen und Ausbildungsbausteine, Module, arbeitsbegleitende Ausbildung. Begründet werden solche „niedrigschwelligen“ Maßnahmen zumeist mit zwei Argumenten: einerseits mit dem Interesse und dem Druck vieler Flüchtlinge an schnellem Geldverdienen, um Fluchtschulden zu tilgen und die in den Krisengebieten verbliebene Familie zu unterstützen. Zum anderen mit der langen Zeit, die es angesichts des Bildungsstands dauern würde, bis Flüchtlinge „ausbildungsreif“

wären; die Gefahr des Abbruchs einer auf längerfristige Perspektiven ausgerichteten Ausbildungsvorbereitung sei sehr groß.

Beide Argumente sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sie wiegen sehr schwer, und niemand weiß gegenwärtig genaueres darüber, wie sich die Flüchtlinge trotz allem zugestandenem Bildungsinteresse gegenüber einer fünf- oder mehrjährigen Ausbildungsperspektive verhalten werden. Die subjektiven Wahrnehmungen, Motivationen und Dispositionen sind die große Unbekannte in der ganzen beruflichen Integrationsdebatte. Weil das so ist, sind auch „niedrigschwellige“ Angebote nicht einfach von der Hand zu weisen. Aber sie sind auf ihre Implikationen für eine nachhaltige und gleichberechtigte berufliche Integration hin zu prüfen.

Direkter Übergang in Arbeit: Für alle, die keinen beruflichen Abschluss haben, wird vor dem Hintergrund des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus der Flüchtlinge der direkte Eintritt in Arbeit vor allem Übernahme einer un- oder geringqualifizierten Arbeit heißen. Hieran kann und sollte man niemanden, der unter dem Druck schnellen Geldverdienens steht, hindern. Aber er sollte vor Arbeitsaufnahme zu seinen beruflichen Erwartungen befragt und dazu beraten werden, was gering qualifizierte Arbeit perspektivisch bedeutet und ob sich berufliche Qualifizierung mit ihr im jeweiligen Einzelfall verbinden lässt. Hier scheinen uns die Arbeitsvermittlung der BA oder andere Beratungsinstitutionen für Flüchtlinge gefordert zu sein.

Arbeitsbegleitende Berufsausbildung könnte Interessen an schnellem Geldverdienen und längerfristige berufliche Perspektiven koppeln. Die Bedingung dafür ist, dass sich die Zeiten für Erwerbsarbeit und Ausbildung so vereinbaren lassen, dass es nicht zu einer Überforderung des Flüchtlings kommt. Bisher sehen wir keine tragfähigen Modelle für eine erfolgreiche Kopplung.

Einjährige Ausbildung, Teilausbildungen, Bausteine/Module: Alle Angebote dieses Zuschnitts sollten in ihrem Ausschnitt nach den Standards einer vollqualifizierenden Ausbildung organisiert sein und in späteren Lebensphasen einen Anschluss an anerkannte Berufsausbildungen gewährleisten. Das gilt auch für die von einigen Akteuren ins Gespräch gebrachten Berufe für behinderte Menschen (§ 66 BBiG/§ 42 HwO), die mit der Begründung angeführt werden, dass die ihnen eigene „Theorieminderung“ dem niedrigen Bildungsstand der Flüchtlinge entgegen komme. Angesichts der nicht unproblematischen Semantik eines solchen Vorschlags stellt sich die Frage, ob es nicht andere Wege der Berücksichtigung der Sonderbedingungen von Flüchtlingen (z. B. längere Ausbildungsdauer, Intensivkurse) gibt, zu einem vollqualifizierenden Abschluss zu kommen.

Unter Wahrnehmung der vorgenannten Standards sind „niedrigschwellige“ Angebote als Einstiegsphase in berufliche Integration zu empfehlen, nicht als Ersatz für Berufsausbildung. Sie sollten für vollqualifizierende Aus- oder Weiterbildung anschlussfähig sein.

4. Kompetenzfeststellung und Nachqualifizierung der jungen Erwachsenen

Die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen zwischen Januar und April 2016 Zugewanderten umfasst rund 114.000 Personen (vgl. Kapitel 2). Für diese Gruppe und für sicherlich einen noch hinzuzuzählenden Anteil aus der Gruppe der über 35-jährigen Asylersantragssteller (ca. 80.000, vgl. Abb. 1) stellt sich die Frage der beruflichen Integration bei einem vergleichbaren Ausbildungsstand ähnlich wie bei der jüngeren Gruppe, allerdings vor dem Hintergrund einer oft anderen Lebenssituation (vgl. Kapitel 4). Für sie sind Perspektiven einer Nachqualifizierung und Fragen der *Anerkennung* erworbener beruflicher Kompetenzen und Erfahrungen, erreichter (ggfs. auch verlorengegangener) beruflicher Zertifikate zu prüfen. Man wird davon ausgehen müssen, dass selbst bei Vorliegen beruflicher Zertifikate (z. B. Teilnahmezertifikate über berufliche Qualifizierungen/absolvierte Sequenzen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen) bestimmte Nachqualifizierungen erforderlich sind, um beispielsweise eingesetzte Technologien, Verfahren, Arbeitsmittel usw. nutzen und fachinhaltliche Zusammenhänge im spezifischen Wirtschaftskontext verstehen zu können.

Forderungen nach einer Erfassung der mitgebrachten beruflichen Kompetenzen erscheinen vor dem Hintergrund der beruflichen Erfahrungen von rund drei Viertel der zugewanderten männlichen und ca. einem Drittel der weiblichen volljährigen Personen (vgl. BAMF-Kurzanalyse 03/2016, S. 7/8) plausibel und mit Blick auf Integrationsunterstützung und Förderung der Motivation zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen der Integration in Deutschland unabweisbar.

So leicht es ist, diesen Anspruch geltend zu machen, so schwierig ist er umzusetzen. Vielfach wurde auf die sich dabei abzeichnenden Probleme hingewiesen, u. a. auf das grundsätzliche Problem, dass in den quantitativ bedeutsamsten Emigrationsstaaten nur wenig formalisierte und auf komplexe Berufsausbilder ausgerichtete Berufsausbildungsangebote bestehen. Im Kapitel 2 (vgl. Abb. 2) haben wir darauf verwiesen, dass rund 60 % der Zugewanderten aus den zentralen Kriegsherkunftsländern keine berufliche Ausbildung und kein Studium abgeschlossen haben, bei einzelnen Herkunftsstaaten, z. B. Iran, liegt der Anteil noch höher. Es ist daher davon auszugehen, dass die Berufserfahrungen bei den Zugewanderten überwiegend aus direktem Übergang ins Berufsleben nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule resultieren, ggfs. Teilqualifikationen in weiterbildungsähnlichen Kurzzeitangeboten erworben wurden und nur ein kleinerer Teil (vollzeitschulische) berufliche Ausbildungen absolviert haben dürfte, die

Das Gutachten geht hier (vgl. dazu Kapitel 4) nur kurz auf die Erfassung non-formal und informell erworbener beruflicher Kompetenzen und die Feststellung erforderlicher Nachqualifizierungen relevant ein.

Für Berufsausbildung wie für Nachqualifizierung empfehlen wir komplexere und arbeitsbezogene Assessmentverfahren, die auf die Erfassung verschiedener berufsrelevanter Fähigkeiten gerichtet sind und zugleich eine Beurteilung der Passung von Interessen, Fähigkeiten und Arbeitsanforderungen in verschiedenen Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern ermöglichen. Sie lassen sich daher auch besser mit beruflicher Beratung und Orientierung verbinden und können zugleich Qualifikationslücken und Nachqualifizierungsbedarfe identifizieren helfen.

Daran anknüpfend empfehlen wir jedoch dringend, die Ergebnisse der diagnostischen Verfahren nicht für sich stehen zu lassen, sondern diese mit entsprechenden Nachqualifizierungsberatungen und vor allem mit Nachqualifizierungsangeboten zu verbinden. Soweit bei letzteren auf die von regionalen Kammern angebotenen Teilqualifizierungsbausteine zurückgegriffen wird, sollten diese Bausteine so angelegt sein, dass sie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an externen Kammerprüfungen schaffen. Dies wird ohne eine Kombination mit (fach-)sprachlichen Qualifizierungen nicht zu erreichen sein und zudem eine begleitende Betreuung und Beratung über die ersten Jahre hinweg von bereichsübergreifenden Expertenteams (Vermittlungsfachkräfte, Fachkräfte aus dem Bereich der Weiterbildung, Vertreter der Wirtschaft, sozialpädagogische Betreuung und Beratung usw.) erfordern.

Literatur

- Aktionsrat Bildung (2016). *Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland*. Münster. Zugriff am 16.10.2016. Verfügbar unter http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). *Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- BAMF (2016a). *Bericht zur Integrationsgeschäftsstatistik für das Jahr 2015*. Zugriff am 26.10.2016. Verfügbar unter [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2015-integrationskursgeschaefsstatik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2015-integrationskursgeschaefsstistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile).
- BAMF (2016b). *Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2016*. Zugriff am 26.10.2016. Verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2016-halbjahr1-integrationskursgeschaefsstatik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile.
- BAMF (2016c). *Deutsch für den Beruf: Das ESF-BAMF-Programm*. Zugriff am 13.10.2016. Verfügbar unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Deutschberuf-esf/deutschberuf-esf-node.html>.
- BAMF (2016d). *Pressemeldungen - Geschäftsstatistik zum Integrationskurs*. Zugriff am 26.10.2016. Verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge.html?nn=1366068>.
- Bauer, A. & Schreyer, F. (2016). *Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus*. IAB-Kurzbericht 13/2016.
- Baumann, B. & Riedl, A. (2016). *Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene an Berufsschulen*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (2016). *Junge Asylbewerber und Flüchtlinge können in ganz Bayern Berufsintegrationsklassen besuchen*. Zugriff am 28.10.2016. Verfügbar unter <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlinge-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html>.
- BDA (2016). *Integration von Flüchtlingen mit Bleiperspektive voranbringen. Fünf-Punkte-Plan zur Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt*. Berlin, 09.03.2016. Zugriff am 15.10.2016. Verfügbar unter [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/5PunktePlan.pdf/\\$file/5PunktePlan.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/5PunktePlan.pdf/$file/5PunktePlan.pdf).
- BDA, BDI & ZDH (2016). *Gemeinsame Erklärung der Präsidenten von BDA, BDI und ZDH zur Asyl und Flüchtlingspolitik*. Berlin, 22.01.2016. Zugriff am 15.10.2016. Verfügbar unter https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/presse/Pressemeldungen/2015/gemeinsame_PE_Fluechtlingspolitik.pdf
- Beckmann-Schulz, I. (2014). Berufsbezogenes Deutsch – Implikationen für die Bildungsarbeit mit Flüchtlingen. In M. Gag, (Hrsg.), & F. Voges, *Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit* (176–185). Münster.
- Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2015). *Bessere Chancen zur Integration jugendlicher Flüchtlinge in Beruf und Gesellschaft: Neues Schulangebot für jugendliche Flüchtlinge*. Zugriff am 25.10.2016. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4637238/2015-11-16-bsb-neues-schulangebot-fuer-fluechtlinge/>.

- Beicht, U. & Granato, M. (2011). *Prekäre Übergänge vermeiden – Potenziale nutzen. Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Zugriff am 28.08.2016. Verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08224.pdf>.
- Bertelsmann Stiftung (2016). *Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen*. Gütersloh: W. Bertelsmann Verlag.
- BIBB (2013). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- BIBB (2016). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bonin, H. (2016). *Gewinne der Integration, Berufliche Qualifikation und Integrationstempo entscheiden über die langfristigen fiskalischen Kosten der Aufnahme Geflüchteter*. Heinrich Böll Stiftung, Berlin. Zugriff am 06.10.2016
Verfügbar unter http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Gewinne_der_Integration_BoellStiftung.pdf
- Braun, F. & Lex, T. (2016a). *Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland: Eine Expertise*. Zugriff am 06.10.2016. Verfügbar unter http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Braun_Lex_Expertise_Fluechtlinge.pdf.
- Braun, F. & Lex, T. (2016b). *Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen: Ein Überblick*. Zugriff am 06.10.2016. Verfügbar unter http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/23061_berufl_qual_junge_fluechtlinge.pdf.
- Brücker, H., Fratzscher, M. & Weizsäcker, J. (2016). Masterplan für Integration * Deutschland braucht klare, ambitionierte und realistische Ziele für die Integration von Flüchtlingen. *Süddeutsche Zeitung* (23.04.2016), S. 26.
- BMBF (2015). *Bericht zum Anerkennungsgesetz*. Zugriff am 31.10.2016. Verfügbar unter https://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_erkennungsgesetz_2015.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (2009). *Rechtskreisübergreifendes Profiling*. Arbeitshilfe Kriterienkatalog.
- Bundesagentur für Arbeit (2015a). *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) - Werde fit für deine Ausbildung*. Zugriff am 13.10.2016. Verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdex/~edisp/l6019022dstbai389175.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit. (2015b). *Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive*. Zugriff am 12.10.2016. Verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Traeger/Einstiegskurse/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI782320>.
- Bundesagentur für Arbeit (2015c). *Förderung der Berufsausbildung*. Zugriff am 13.10.2016.
Verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/FinanzielleHilfen/FoerderungderBerufsausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI515290>.
- Bundesagentur für Arbeit (2015d). *Konzept – Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III*. Zugriff am 25.10.2016. Verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdc3/~edisp/l6019022dstbai750367.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (2015e). *So schaffst du deine Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)*. Zugriff am 13.10.2016. Verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdu4/~edisp/l6019022dstbai389171.pdf>.

- Bundesagentur für Arbeit (2016a). *Brücke in die Berufsausbildung - Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)*. Zugriff am 13.10.2016. Verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtm5/~edisp/l6019022dstbai382599.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI382602.
- Bundesagentur für Arbeit (2016b). *Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Teil III Arbeitsmarktpolitik*. Zugriff am 26.10.2016. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-AMP.xlsx>.
- Büschel, U., Daumann, V., Dietz, M., Dony, E., Knapp, B. & Strien, C. (2015). *Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB*. IAB Forschungsbericht 10/2015. Nürnberg.
- DGB (2015). *DGB-Positionspapier Teilhabechancen eröffnen – Zugänge in Bildung, Ausbildung, Studium und Qualifizierung für junge Flüchtlinge*. Berlin, 14.09.15. Zugriff am 15.10.16. Verfügbar unter <http://www.dgb.de/themen/++co++8ddf8480-5d3a-11e5-8306-52540023ef1a>
- DIHK (2015). *Positionspapier. Zuwanderung weiter erleichtern, Integration im Interesse der Wirtschaft stärken. Beschluss des DIHK-Vorstands 03/2015*. Verfügbar unter <https://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/standortpolitik/downloads/1738108/3383c651273867dbc5929f6f5e5fc70b/DIHK-Positionspapier-Zuwanderung-data.pdf>.
- Döring, O., Müller, B. & Neumann, F. (2015). *Potenziale erkennen – Kompetenzen sichtbar machen. Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Fratzscher, M., Junker, S. (2015). Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition. *DWI-Wochenbericht* (35), 1083-1088. Zugriff am 23.10.2016. Verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518252.de/15-45-4.pdf
- Granato, M. & Gutschow, K. (2004). Eine zweite Chance: Abschlussbezogene Nachqualifizierung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesagentur für Arbeit (ibv)*, (15). Nürnberg.
- Granato, M., Neises, F., Bethscheider, M., Garbe-Emden, B., Junggeburth, C., Prakopchik, Y. & Raskopp, K. (2016). *Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen*. Zugriff am 26.10.2016. Verfügbar unter <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/8033>
- Hessisches Kultusministerium (2016). *Intensivklassen an beruflichen Schulen: Intea - Integration und Abschluss*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/sprachfoerderung/intensivklassen-beruflichen-schulen-intea>.
- HIBB (2016a). *Ausbildungsreport Hamburg 2016*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter <http://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2016/10/Ausbildungsreport-2016.pdf>.
- HIBB (2016b). *Ausbildungsvorbereitung für Migranten*. Zugriff am 06.10.2016. Verfügbar unter <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/berufsvorbereitungsschule/bildungsangebote-fuer-migrantinnen-und-migranten/>.
- HIBB (2016c). *Informationsblatt zur Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM Dual)*. Zugriff am 06.10.2016. Verfügbar unter <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/10/Infoblatt-Ausbildungsvorbereitung-f%C3%BCr-Migrantinnen-AvM-Dual-1.pdf>.
- IG Metall (2015). *Erklärung der IG Metall: Für eine solidarische und nachhaltige Flüchtlingspolitik*. Frankfurt, 08.09.15. Zugriff am 15.10.2016. Verfügbar unter

https://www.igmetall.de/docs_20015_09_08_Erklaerung_85cb944a5e103278d6085199b6182fab11a31858.pdf

- IHK Nürnberg (2016). *Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt. Eine Information der IHK Nürnberg für Mittelfranken*. Zugriff am 31.10.2016. Verfügbar unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/fluechtlinge-integration-in-den-arbeitsmarkt-wim-beileger.pdf>.
- Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (ifbq) (2016). *Hamburger Schulstatistik: Zahlen zum Schuljahr 2015/16*. Zugriff am 06.10.2016. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/schuljahr-in-zahlen/>.
- Kommunale Integrationszentren (2016). *Internationale Förderklasse am Berufskolleg*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/ifk-am-bk>.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). *Bildung in Deutschland*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2016). *Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter <http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/berufsbildende-schulen/migranten/>.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2016). *Flucht und Asyl: Kinder und Jugendliche, Weiterbildung und Sport im Land Brandenburg: Stand: 15.03.2016*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/27_16_Infopapier_Gesamt_M_BJS_FI%C3%BCchtlinge.pdf.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015). *Leitfaden zur Einführung in das VABO*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter http://moocit.de/images/6/6b/Leitfaden_VABO_aktuelle_Version.pdf.
- Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein (2016). *Start ins Schuljahr 2016/17: Übergang Schule-Beruf verbessern*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel/160901_schulstart.html;jsessionid=CD4EB12E507A37460F952809C0C5F16E.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2016). *Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler*. Verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Gefluechtete/Kontext/RS-Erlass-13-63-Nr_3.pdf.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland (2016). *Sprachfördermaßnahmen an den saarländischen Schulen*. Zugriff am 28.10.2016. Verfügbar unter <http://www.saarland.de/133073.htm>.
- Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2016). *Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern: Verwaltungsvorschrift Vom 31. August 2016*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Verwaltungsvorschrift-zur-Beschulung-von-Kindernund-Jugendlicher-nichtdeutscher-Herkunftssprache-31.-08.-2016.pdf>
- Niedersächsisches Kultusministerium (2015). *Niedersachsen startet neues Sprach- und Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge in berufsbildenden Schulen*. Zugriff am 12.10.2016. Verfügbar unter http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1820&article_id=138510&_psmand=8.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016a). *Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen: Stand: Schuljahr 2015/2016*. Zugriff am 15.10.2016. Verfügbar

- unter <http://www.mk.niedersachsen.de/service/statistik/die-niedersaechsischen-berufsbildenden-schulen-in-zahlen-6511.html>.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016b). *SPRINT-Sprach- und Integrationsprojekt für Jugendliche Flüchtlinge: Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche*. Zugriff am 12.10.2016. Verfügbar unter <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/sprint/sprint-gesamtprojekt/view>.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016c). *Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (SPRINT-Dual)*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/sprint/sprint-dual-erlass/at_download/file.
- Pädagogisches Landesinstitut Rheinland Pfalz (2016). *Neu zugewanderte Jugendliche in der berufsbildenden Schule: Handreichung für BVJ-S und Sprachförderung. Bad Kreuznach (Version vom 12.09.2016)*. Verfügbar unter http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Materialien/Dokumente/Materialiendatenbank_des_PL/Berufsvorbereitungsjahr_Sprachfoerderung/19_09_16_HR_Neu_zugewanderte_Jugendliche_in_der_BBS.pdf.
- Rich, A.-K. (2016). *Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit*. BAMF-Kurzanalyse: Ausgabe 3/2016. Zugriff am 15.10.2016. Verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse3_sozial-komponenten.pdf?__blob=publicationFile
- Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik (2015). *Themendossier Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge: Praxis und Potenziale außerschulischer Angebote*. Zugriff am 25.10.2016. Verfügbar unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Kommissionsbericht_Fluechtlingspolitik_Sprache.pdf
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2016, 25. Oktober). *Schule und Ausbildung - Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter <http://www.schule.sachsen.de/2328.htm>.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016). *Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer*. Zugriff am 26.08.2016. Verfügbar unter http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/04/SVR_JG_2016-mit-Integrationsbarometer_WEB.pdf.
- Schreyer, F., Bauer, A. & Kohn, K.-H. P. (2015). *Betriebliche Ausbildung von Geduldeten: Für den Arbeitsmarkt ein Gewinn, für die jungen Fluchtmigranten eine Chance*. IAB-Kurzbericht 1/2015.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2016). *Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule: Stand: 09.02.2016*. Zugriff am 27.10.2016. Verfügbar unter <http://www.berlin.de/sen/bjw/fluechtlinge/leitfaden-zur-integration.pdf>.
- Solga, H., Baas, M. & Kohlrausch, B. (2011). *Übergangschancen benachteiligter Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Evaluation der Projekte „Abschlussquote erhöhen – Berufstätigkeit steigern 2“ und „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“*. IAB- Forschungsbericht: Ausgabe 6/2011. Zugriff am 01.11.2016. Verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2011/fb0611.pdf>
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015). *Informationen zum Schuljahr 2015/16*. Zugriff am 28.10.2016. Verfügbar unter <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/aktuell/aktuelles/daten/85685/>

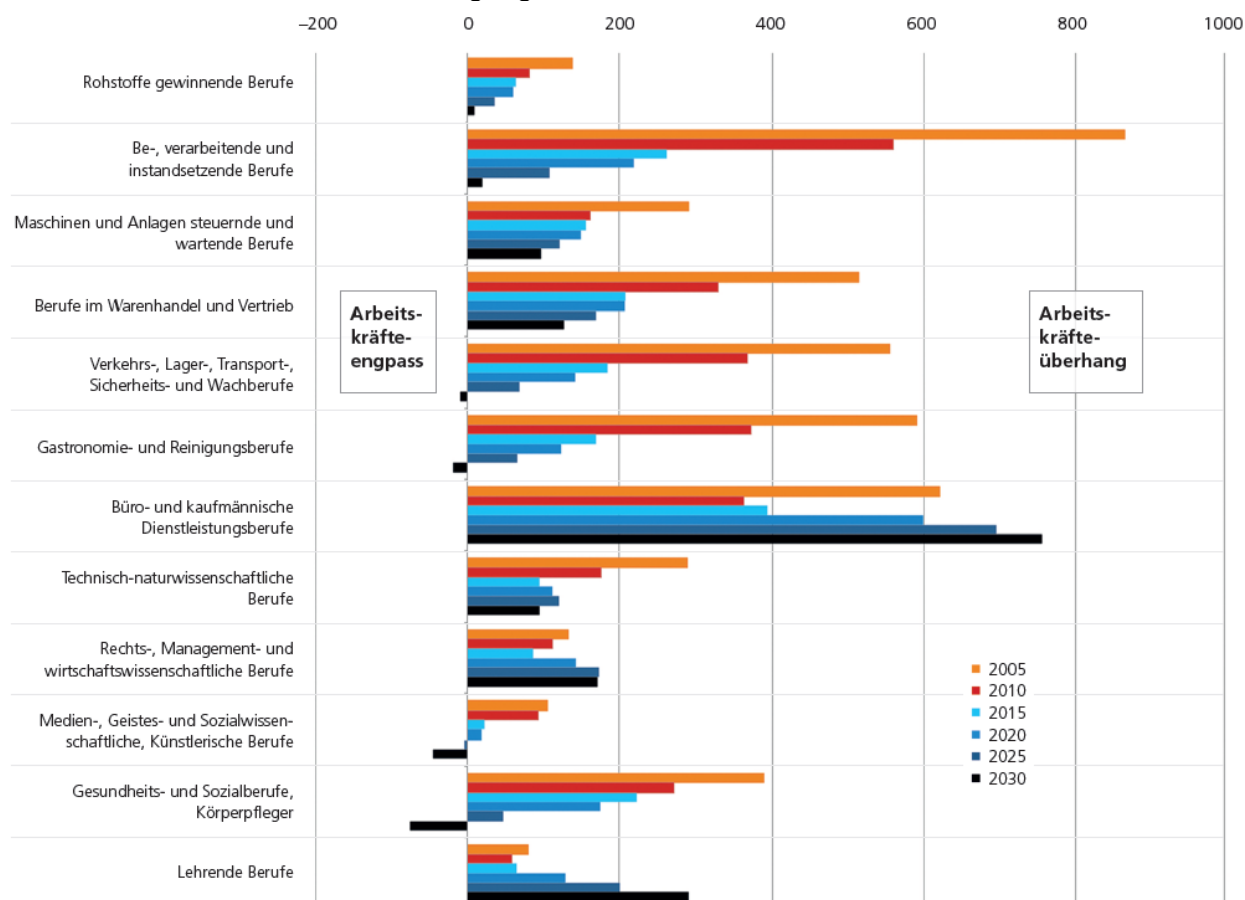
Westdeutscher Handwerkskammertag (2016). *Prototyping Transfer – Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen*. Zugriff am 31.10.2016. Verfügbar unter <https://www.whkt.de/aus-und-weiterbildung/initiativen-des-whkt/prototyping-transfer-berufsankennung-mit-qualifikationsanalysen.html>

Worbs, S. & Bund, E. (2016). *Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen*. BAMF-Kurzanalyse: Ausgabe 1/2016. Zugriff am 21.09.2016. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile

Wößmann, L. (2016). *Integration durch Bildung. Forschung und Lehre*, 23 (1), 13-15.

Anhang

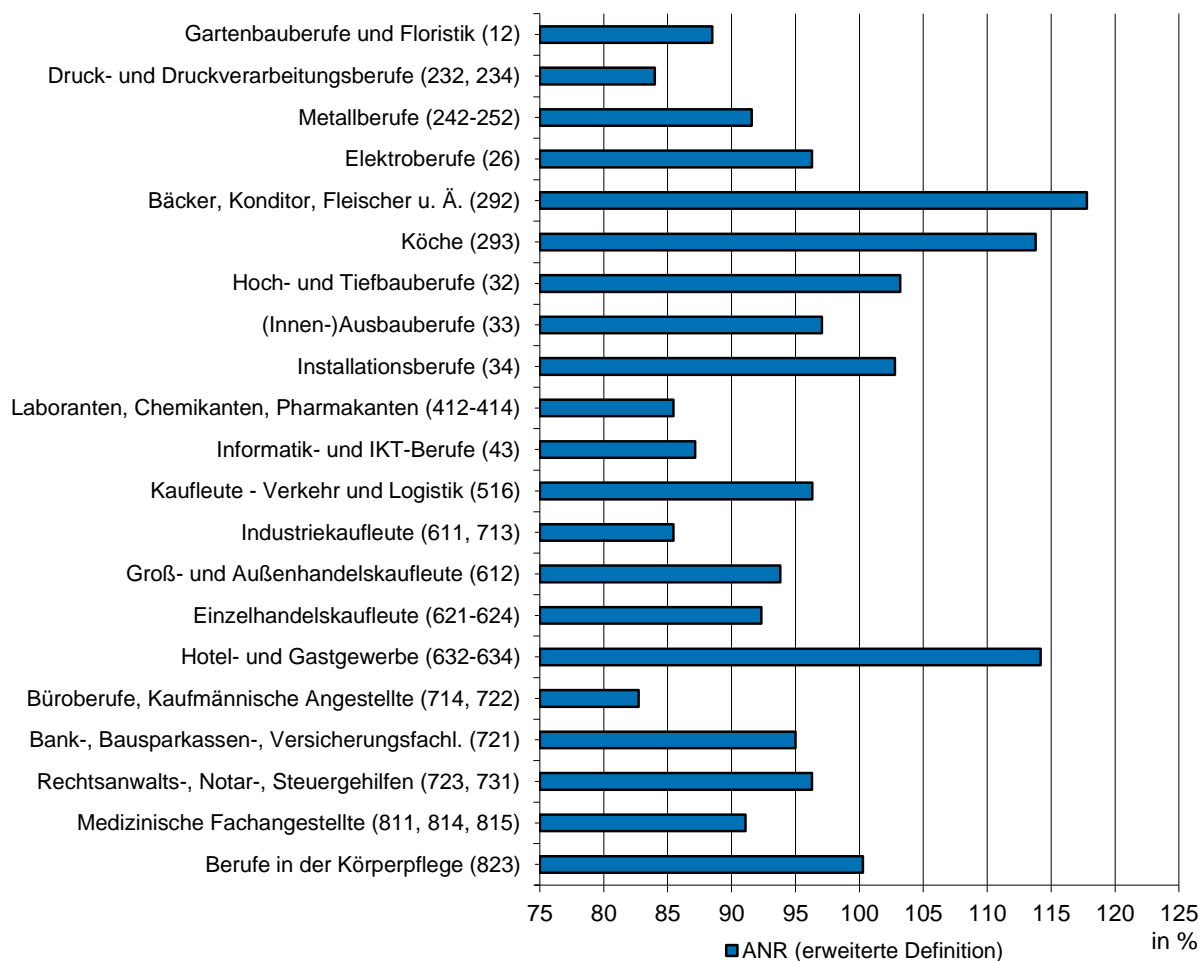
Abb. 1: Gewinn- und Verlustrechnung von Arbeitskräften nach Berufshauptfeldern von 2005 bis 2030 unter Berücksichtigung beruflicher Flexibilität



Werte ab 2015 Projektion

Quelle: BIBB-Report 23/14, QuBe-Projekt, dritte Welle

Abb. 2: Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) in der dualen Ausbildung 2015 nach ausgewählten Berufsgruppen*



* Absolute Zahlen sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet. Die ausgewählten Berufsgruppen wurden über die in Klammern angegebene Klassifikation der Berufe 2010 (KldB) gebildet. Sie bilden knapp 80% der Nachfrage 2015 (erweiterte Definition) im dualen System ab

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik, Ergebnisse zum 30.09.; Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30.09. (Datenstand 27.01.2016), Berechnungen des BIBB, eigene Berechnungen

Tab. 1: Erwerbsstatus von Ausbildungsabsolventinnen -absolventen 2012 einen Monat, ein und zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildung nach Staatsangehörigkeit

Zeitpunkt nach Beendigung der Ausbildung	Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Davon nach Erwerbsstatus		Leistungsbezug, Arbeitssuche, Maßnahme	Unbekannt verblieben
			Erwerbstätig (Voll- und Teilzeit ¹⁾)	Geringfügig oder sonstig erwerbstätig ¹⁾		
Anzahl						
1 Monat	Insgesamt	438.530	302.402	10.157	95.670	30.301
	Deutschland	414.114	289.219	9.226	87.576	28.093
	Übrige EU-15-Staaten	5.307	3.240	166	1.479	422
	Übrige EU-28-Staaten	1.761	991	67	533	170
	Übrige europäische Staaten	14.639	7.651	617	5.034	1.337
	Amerika	716	321	26	297	72
	Afrika	282	146	/	101	35
	Asien	1.711	834	55	650	172
	Australien/Ozeanien	/	/	/	/	/
12 Monate	Insgesamt	427.579	314.552	16.375	50.866	45.786
	Deutschland	404.585	299.335	15.426	46.378	43.446
	Übrige EU-15-Staaten	5.152	3.738	185	748	481
	Übrige EU-28-Staaten	1.663	1.131	70	288	174
	Übrige europäische Staaten	13.747	8.920	630	2.810	1.387
	Amerika	626	376	/	190	60
	Afrika	259	161	/	53	45
	Asien	1.547	891	64	399	193
	Australien/Ozeanien	/	/	/	/	/
24 Monate	Insgesamt	430.023	303.387	19.400	45.997	61.239
	Deutschland	407.128	288.705	18.471	42.050	57.902
	Übrige EU-15-Staaten	5.149	3.645	217	631	656
	Übrige EU-28-Staaten	1.684	1.097	77	267	243
	Übrige europäische Staaten	13.663	8.633	564	2.456	2.010
	Amerika	622	344	/	189	89
	Afrika	240	142	/	42	56
	Asien	1.537	821	71	362	283
	Australien/Ozeanien	/	/	/	/	/
in %						
1 Monat	Insgesamt	100	69,0	2,3	21,8	6,9
	Deutschland	100	69,8	2,2	21,1	6,8
	Übrige EU-15-Staaten	100	61,1	3,1	27,9	8,0
	Übrige EU-28-Staaten	100	56,3	3,8	30,3	9,7
	Übrige europäische Staaten	100	52,3	4,2	34,4	9,1
	Amerika	100	44,8	3,6	41,5	10,1
	Afrika	100	51,8	/	35,8	12,4
	Asien	100	48,7	3,2	38,0	10,1
	Australien/Ozeanien	/	/	/	/	/
12 Monate	Insgesamt	100	73,6	3,8	11,9	10,7
	Deutschland	100	74,0	3,8	11,5	10,7
	Übrige EU-15-Staaten	100	72,6	3,6	14,5	9,3
	Übrige EU-28-Staaten	100	68,0	4,2	17,3	10,5
	Übrige europäische Staaten	100	64,9	4,6	20,4	10,1
	Amerika	100	60,1	/	30,4	9,6
	Afrika	100	62,2	/	20,5	17,4
	Asien	100	57,6	4,1	25,8	12,5
	Australien/Ozeanien	/	/	/	/	/

24 Monate	Insgesamt	100	70,6	4,5	10,7	14,2
	Deutschland	100	70,9	4,5	10,3	14,2
	Übrige EU-15-Staaten	100	70,8	4,2	12,3	12,7
	Übrige EU-28-Staaten	100	65,1	4,6	15,9	14,4
	Übrige europäische Staaten	100	63,2	4,1	18,0	14,7
	Amerika	100	55,3	/	30,4	14,3
	Afrika	100	59,2	/	17,5	23,3
	Asien	100	53,4	4,6	23,6	18,4
	Australien/Ozeanien	/	/	/	/	/

Tab. 2: Neue Kursteilnehmer im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	2015			1. Halbjahr 2016	
	absolut	prozentual	Rang	absolut	prozentual
Syrien	34.514	19,2%	1	65.842	42,6 %
Irak	15.389	2,4%	8	9.456	6,1%
Eritrea	15.744	1,1%	19	9.305	6,0%
Rumänien	11.829	8,6%	3	7.606	4,9%
Polen	2.050	8,8%	2	6.702	4,3%
Bulgarien	4.307	6,6%	4	6.236	4,0%
Iran	7.254	1,4%	16	4.197	2,7%
Türkei	7.965	4,0%	6	3.511	2,3%
Italien	5.152	4,4%	5	3.418	2,2%
Kroatien	3.874	2,2%	11	2.397	1,6%
sonstige Staatsangehörigkeit	68.652	39,8%		34.361	28,56%
Summe	176.730	98,5%		153.031	99,0%
zuz. Spätaussiedler	2.668	1,5%		1.558	1,0%
Insgesamt	179.398			154.589	

Neue Kursteilnehmer insgesamt 2014: 142.439.

Zahl der neuen Kursteilnehmer, die neu zugewandert sind (2014: 44.246; 2015: 69.420).

Quelle: BAMF, 2016b

Tab. 3: Erstmalige Teilnehmer am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2015 und im 1. HJ 2016 nach Prüfungsergebnissen

	B1 Niveau	A2 Niveau	Unter A2 Niveau
erstmalige Teilnehmer am DTZ 2015 (n=94.618)	61.733	27.298	5.587
erstmalige Teilnehmer am DTZ 1. HJ 2016 (n=62.351)	39.708	18.667	3.976

Neue Kursteilnehmer insgesamt 2015: 179.389 und 1. HJ 2016: 154.589

Quelle: BAMF, 2016b

Tab. 4: Berufsvorbereitende Bildungsgänge für Personen mit Migrationshintergrund an den beruflichen Schulen der Bundesländer

BL	Bildungsgang/Maßnahme	Zielgruppe/Altersgrenze	Ziele und Inhalte	Dauer des Bildungsgangs/der Maßnahme	Qualitätssicherung
Baden-Württemberg	<p>Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 73; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2015)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen. - Altersgrenze: Berufsschulpflichtige (bis 18 Jahre) und berufsschulberechtigte (bis 20 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> - primär der Spracherwerb, möglichst der Erwerb der Niveaustufe A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. - fächerübergreifender „Arbeitsfeldunterricht in mindestens einem Berufsfeld“ <p>Sobald ausreichende Sprachkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einem Betriebspraktikum. - Berufsorientierungsveranstaltungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel einjährig. - kann wiederholt werden, wenn das Sprachziel nicht erreicht wurde. - Ein Anschluss in der Regelform des Vorqualifizierungsjahres, in dem der Hauptschulabschluss erworben werden kann, ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses - Sprachstandserhebung im Fach Deutsch. - Erfolgreich bestanden ist das VABO, wenn in den maßgeblichen Fächern eine Durchschnittsnote von mindestens 4,0 erreicht, ein „Lernfeldprojekt“ mit Zertifikat abgeschlossen und ein Sprachstandsniveau von A2 oder B1 erreicht wurde
Bayern	<p>Berufsintegrationsklassen</p> <p>(Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2016; Braun & Lex, 2016, S. 75)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge - andere berufsschulpflichtige junge Menschen, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer) - Altersgrenze: 16 bis 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) und 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule. - Im ersten der beiden Schuljahre steht eine intensive Sprachförderung und ggf. Alphabetisierung im Vordergrund. - Im zweiten Jahr kommt eine verstärkte Berufsvorbereitung (u.a. durch Betriebspraktika und Vermittlung von Berufssprache) hinzu. - Vermittlung von Werten zur Vorbereitung auf ein Leben in Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> - Zweijähriges Modell in Vollzeit - Bis zum Beginn der Berufsintegrationsklasse sind Sprachintensivklassen eingerichtet 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Mittelschule“ (früher: Hauptschulabschluss) - Teilnahme an externen Prüfungen nach Maßgabe der jeweiligen Schulordnung ist möglich

Berlin	<p>Willkommensklassen an Berufsqualifizierenden Lehrgängen (BQL)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 76; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neu zugewanderte Jugendliche ohne Schulabschluss - Altersgrenze: ab 16 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Spracherwerb, - Erweiterung der Allgemeinbildung und Erwerb beruflicher Grundkenntnisse 	- Einjährig	- Sprachstandserhebung
	<p>Willkommensklassen an der einjährigen Berufsfachschule</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 76; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neu zugewanderte Jugendliche mit erweiterter Berufsbildungsreife - Altersgrenze: ab 16 Jahren 	- Erwerb einer fachbezogenen Grundbildung	- Einjährig	- Keine Angabe
Brandenburg	<p>Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 77; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse (unter dem Niveau B2 nach dem GER) - Altersgrenze: keine Angabe 	<p>Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verbessern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Allgemeinbildung - Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten - Kenntnisse über Formen der Berufsausbildung und Berufsbilder - Erweiterung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ist integraler Bestandteil des Bildungsganges 	- Zweijährig	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildungsreife - der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss

Bremen	<p>Bildungsangebot in Form eines ersten Jahres Vorklasse „Sprachförderung mit Berufsorientierung“ und eines zweiten Jahres Vorklasse „Berufsorientierung mit Sprachförderung“</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 78)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - unbegleitete minderjährige schulpflichte Ausländer - Kinder und Jugendliche mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Berufsorientierung im zweiten Jahr findet in 19 Branchen statt - begleitete Betriebspraktika mit Unterweisung durch Lehrmeister/innen - Unterricht durch Lehrer/innen in allgemein bildenden wie berufsbildenden Unterrichtsfächern. <p>Anschlussmöglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstiegsqualifizierung (EQ) - Direkt in Ausbildung im dualen System oder vollschulisch 	<ul style="list-style-type: none"> - Zweijährig 	<ul style="list-style-type: none"> - einfache oder die erweiterte Berufsbildungsreife - Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom
Hamburg	<p>Berufsvorbereitungsjahr für Migranten (BVJ-M)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 79; HIBB, 2016c)</p> <p>Ab 01.02.2016 in AV-M überführt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Migrantinnen und Migranten, deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ teilzunehmen. - Altersgrenze: zwischen 15 und 18 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Wurde durch AV-M ersetzt. Siehe hierzu AV-M. 	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Wurde durch AV-M ersetzt. Siehe hierzu AV-M.
Hamburg	<p>Vorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler (VJ-M)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 79; HIBB, 2016c)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund insbesondere einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist. - Altersgrenze: zwischen 15 und 18 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Wurde durch AV-M ersetzt. Siehe hierzu AV-M. 	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Wurde durch AV-M ersetzt. Siehe hierzu AV-M.

	<p>Ab 01.02.2016 in AV-M überführt</p> <p>Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 79; HIBB, 2016c)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 1. Februar 2016 in Hamburg für neu zugewanderte Jugendliche unabhängig vom Aufenthaltsstatus. - Altersgrenze: zwischen 16 und 18 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung - Nach einer mehrmonatigen Eingangsphase an der berufsbildenden Schule lernen und arbeiten die Jugendlichen wöchentlich drei Tage in der Schule und zwei Tage im Betrieb. 	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre - Jugendliche, die in ihrer Muttersprache keine Schriftsprache erworben haben oder nicht das lateinische Alphabet beherrschen, werden vor der Teilnahme am AV-M in einer Alphabetisierungsklasse an einer berufsbildenden Schule unterrichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb des ersten (Hauptschulabschluss) oder ein mittleren Bildungsabschlusses
Hessen	<p>InteA-Intensivklassen</p> <p>(Hessisches Kultusministerium, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot für alle „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ - Altersgrenze: ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an beruflichen 	<ul style="list-style-type: none"> - vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb 	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu zwei Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angabe

Mecklenburg-Vorpommern	<p>Berufsvorbereitungsjahr für ausländische Schülerinnen und Schüler (BVJA)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 82; Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulpflichtige Schüler nichtdeutscher Herkunft ohne Berufsausbildungsverhältnis - Keine ausreichenden Kenntnisse, um am Unterricht der Regelklassen teilnehmen zu können - Altersgrenze: höchstens bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem die SchülerInnen das 18. Lebensjahr vollenden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das erste Schuljahr des BVJA dient der intensiven sprachlichen Förderung (min. B1-Niveau vermitteln) - Sofern Schülerinnen und Schüler noch nicht über den Schulabschluss der Berufsreife verfügen, können sie ihn im Rahmen des zweiten Schuljahres des BVJA nachholen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zweijährig 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb des Abschlusses der Berufsreife
Niedersachsen	<p>BVJ-A (Sprachförderklassen)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 83)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulpflichtige Migrantinnen und Migranten, die ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Niedersachsen kommen. - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Sprachkompetenz auch im berufsbezogenen Lernbereich bzw. in den Werkstätten. 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angaben
Niedersachsen	<p>SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 83; Niedersächsisches Kultusministerium, 2015)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neu eingereiste Jugendliche - Keine Beschränkung auf Schulpflichtige - Altersgrenze: zwischen 16 und 21 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Spracherwerb - Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt, - Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben (auch durch Praktika). 	<ul style="list-style-type: none"> - Max. ein Jahr - Wechsel in ein Regelangebot, z.B. BVJ, BEK, BFS, ist jederzeit möglich. Dies gilt auch für nichtschulpflichtige Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angaben

	<p>SPRINT-dual (Nachfolger des Projekts „SPRINT – Sprache und Integration)</p> <p>(Niedersächsisches Kultusministerium, 2016b, 2016c)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neu eingereiste Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung anstreben. <p>Aufgenommen werden kann, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine SPRINT Maßnahme besucht hat, - wer ein BVJ-A oder eine außerschulische (PerjuF) Integrationsmaßnahme erfolgreich absolviert hat, - im Rahmen einer Berufsberatung die Empfehlung zum Besuch der Maßnahme erhalten hat, - eine Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz besitzt. - Altersgrenze: keine Angabe 	<p>EQ (Förderung durch BA)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12 Stunden (1,5 Tagen) Berufsschulunterricht - 3,5 Tagen Betriebspraktikum. - Begleitende Berufsorientierungsprojekte (Kompetenzfeststellung und 10 regionale Prozessbegleiter/innen zur Unterstützung bei der Suche nach Betrieben) 	<ul style="list-style-type: none"> - 6 – 9 Monate, vorwiegend im Anschluss an SPRINT zur Einfädelung in den Schuljahresrhythmus 	<ul style="list-style-type: none"> - Zertifikat der Schule über die Teilnahme
--	---	---	---	--	--

Nordrhein-Westfalen	<p>Internationale Förderklasse (IFK) am Berufskolleg</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 85; Kommunale Integrationszentren, 2016; Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016)</p>	<p>Jugendliche Flüchtlinge, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme in einer Regelklasse verfügen. • die Sekundarstufe I nur kurzfristig besucht haben und noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch einer Regelklasse im Berufskolleg verfügen <p>- Altersgrenze: zwischen 16 – 18 Jahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitschulischer Bildungsgang - Der Unterricht kann je nach den individuellen Erfordernissen im Verlauf des Schuljahres in den Lernbereichen und Fächern flexibel angeboten werden - Ziel ist die Vorbereitung zur Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Einjährig 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Schulabschlusses. - Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK - Bei entsprechendem Ergebnis Bescheinigung über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges
	<p>Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Teilzeit</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 85)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge, die an einer beruflichen Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen - Altersgrenze: zwischen 18 und 25 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei Tage pro Woche nehmen die Teilnehmenden an der Maßnahme der BA teil und an zwei Tagen pro Woche erfolgt die Beschulung im kooperierenden Berufskolleg - Erwerb von Sprachkenntnissen, die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einjährig 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Schulabschlusses.
Rheinland-Pfalz	<p>Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ –S)</p> <p>(Pädagogisches Landesinstitut Rheinland Pfalz, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpflichtige Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse - Altersgrenze: bis zum Vollenden des 18. Lebensjahrs 	<ul style="list-style-type: none"> - die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 zu erlernen und die neue Kultur kennen zu lernen - Erwerb allgemeinbildender und berufsorientierende Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 2 Jahre abhängig vom Sprachstand 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angabe

	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Braun & Lex, 2016, S. 87)	<ul style="list-style-type: none"> - Junge Flüchtlinge ohne Schulabschluss - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Sprachförderung und Berufsorientierung - Chancen auf einen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Um den Schulabschluss ‚Berufsreife‘ erreichen zu können, kann das BVJ um ein weiteres Jahr verlängert werden
Saarland	Spezialklassen (Produktionsschule-F) mit beruflicher Sprach- und Integrationsförderung an fast allen Berufsbildungszentren (Braun & Lex, 2016, S. 88; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland, 2016)	<ul style="list-style-type: none"> - Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlingsjugendliche - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Alphabetisierung und Spracherwerb im beruflichen Kontext mit Bildungswegeberatung - Bedarfsorientierte Sprachförderung als eigenen Unterricht (Deutsch als Zweitsprache), im Fachunterricht und in der Schulwerkstatt. - Zur breiteren Kompetenzfeststellung, zur Berufsorientierung und Bildungswegeplanung können die Flüchtlinge z.B. die Werkstätten wechseln. - Wenn möglich, absolvieren die Flüchtlinge Betriebspraktika 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr, Verlängerung bei spätem Eintritt während des Schuljahres und bei Bedarf möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angabe
	Inklusive Beschulung in Regelklassen an allen Berufsbildungszentren (Braun & Lex, 2016, S. 88; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland, 2016)	<ul style="list-style-type: none"> - Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlingsjugendliche - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flüchtlinge erwerben die Abschlüsse der jeweiligen Regel-Schulform - Über Feststellungsprüfungen in bestimmten Muttersprachen kann eine Fremdsprachennote ersetzt werden.

Sachsen	<p>Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 89; Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulpflichtige Jugendliche, die eine sprachliche Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung benötigen. - Altersgrenze: 18. Lebensjahr. Nach Einzelprüfung bis zum 27. Lebensjahr. 	<ul style="list-style-type: none"> - die Schüler nehmen entsprechend der individuell angestrebten künftigen beruflichen Ausbildung für zwei Monate am Regelunterricht einer berufsbildenden Schule teil 	<ul style="list-style-type: none"> - einjährig 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angabe
Sachsen-Anhalt	<p>Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S)</p> <p>(Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ohne deutsche Sprachkenntnisse - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - wöchentlich bis zu 7 Stunden Deutsch/Kommunikation - bis zu 5 weiteren Stunden Landeskunde (Sozialkunde, Geschichte, Geografie) - Mathematik, Informatik und Sport ergänzen das Fächerangebot im berufsbereichsübergreifenden Lernbereich - Und Unterricht in den 2 berufsbereichsbezogenen Lernbereichen (1) Holztechnik und Metalltechnik (2) Ernährung und Hauswirtschaft - Schwerpunkt in den Lernbereichen ist die Fachpraxis (in Fachkabinetten oder Werkstätten), ergänzt um wöchentlich 2 Std. fachtheoretischen Unterricht (auch hier findet Sprachförderung statt) 	<ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. für die Dauer eines Schuljahres - bei ausreichenden Sprachkenntnissen für eine Teilnahme am Unterricht im Regelangebot, kann das BVJ-S verlassen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angabe

Schleswig-Holstein	<p>Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 91; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, 2016)</p> <p>ab 01.08.2016 durch AV-SH abgelöst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulpflichtige Flüchtlinge - Altersgrenze: bis zum Schulhalbjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird (unabhängig von der Berufsschulpflicht) 	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Integration junger Flüchtlinge - Ggf. zusätzliche sozialpädagogische Betreuung und DaZ-Unterricht auf unterschiedlichem Sprachniveau. - 	- Einjährig	- Keine Angabe
	<p>Berufseingangsklasse (BEK)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 91; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, 2016)</p> <p>ab 01.08.2016 durch AV-SH abgelöst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Beschränkung auf eine spezifische Personengruppe - Altersgrenze: 18. Lebensjahr - Eine weitere Öffnung für Schüler über 18 Jahre zur Wiederholung der Maßnahme wird aktuell geprüft 	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Integration junger Flüchtlinge - Ggf. zusätzliche sozialpädagogische Betreuung und DaZ-Unterricht auf unterschiedlichem Sprachniveau. 	- Einjährig	- Keine Angabe
	<p>Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)</p> <p>(Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Beschränkung auf eine spezifische Personengruppe - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Fasst ab dem 01.08.16 die bisherigen Bildungsgänge BEK und AVJ zusammen - Im Rahmen des AV-SH werden auch Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) eingerichtet - Vorrangiges Ziel ist der Übergang in eine duale Ausbildung - muss deshalb nicht vollständig durchlaufen werden, sondern kann zugunsten eines Ausbildungsbeginns vorzeitig beendet werden 	- Keine Angabe	- Keine Angabe
Thüringen	<p>Berufsvorbereitender Bildungsgang für „Jugendliche mit nicht-deutscher Herkunftssprache“ (BVJ-S)</p> <p>(Braun & Lex, 2016, S. 92; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2015)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche mit nicht-deutscher Herkunftssprache, die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind - Altersgrenze: keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele sind das Erlernen der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf das Berufsvorbereitungsjahr in Regelform 	- Variabel	- Keine Angaben